

Der
Neisser
Geschichts - Freund
oder
Geschichte
des Fürstenthums und der Stadt Neisse
in
einzelnen Abhandlungen
von
August Kastner,
Gymnasial-Oberlehrer zu Neisse.

Zweites Bändchen:
Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche des heil.
Jacobus zu Neisse.

Neisse,
Müllersche Verlags-Buchhandlung.
1848.

lich geworden. Die Beschädigungen an der Kirche selbst aber waren zu bedeutend, als daß bald auf die Wiederherstellung dieser Knöpfe hätte gedacht werden können. Erst im Jahre 1840 wurde mit Genehmigung einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln als Patronatsbehörde die Restauration dieser Knöpfe mit Ernst betrieben, und kam so weit, daß sie den 1. Mai 1841 von dem hiesigen bürgerlichen Schieferdecker Anton Drescher aufgesetzt werden konnten, welches zwar bei kühler Morgenluft, aber sonst heiterem Himmel geschah. Die Vergoldung hatte der hiesige bürgerliche Güriler und Bronceur Herr Schmidt besorgt; die Gesamtkosten betrugen 350 Reichsthaler und sind aus dem Aerario der Stadtpfarrkirche bestritten worden. Die Ausführung ist durch die Herren Kirchenvorsteher geleitet und besorgt worden. Das zur Zeit bei hiesiger Kirche angestellte Personale ist folgendes: 1) Dominicus Otto, Erzpriester und Stadtpfarrer, 2) Augustinus Benner, erster H. Kaplan, 3) Constantin Diebitsch, zweiter H. Kaplan, 4) Franz Xaver Fischer, dritter H. Kapl., 5) Athanasius Wilde, Fundatist ad S. Laurentium, 6) P. Wenceslaus Vieß, Fundatist ad S. Annam et Ursulam. Kirchengremium: H. Senator Anton Klant, erster, H. Senator Joseph Franke, zweiter Kirchenvorsteher. Kirchenväter: Franz Schwarzer, b. Bäckermeister, H. Joseph Klose, b. Klempnermeister. Glöckner: Nicolaus Roth, erster, Franz Pohl, zweiter, Franz Jerwin, dritter, Franz Ulrich, vierter Glöckner und Brüder-schaftsdienner. Gottes Allmächtig hand möge dieses heilige, zu seiner Verehrung bestimmte, so schöne Haus auch ferner noch in seinen Schutz nehmen und vor Ungemach bewahren. Neisse, den 1. Mai 1841. Otto u. s.¹⁴⁰⁾.

1841 wurde auf der Mitternachtsseite an der Ecke, dem Glockenturm gegenüber, zwischen 2 Kirchenpfeilern ein Gitter von geschmiedetem Eisen, 15 Fuß 3 Zoll lang und 5 Fuß hoch, errichtet, welches zur Abwehr gegen Verunreinigung des

140) Eigenhändige Copie des Erzpriesters Otto.

SL
27(438) 726.6
(091)(438) 729.9
Kastner
Neiss
1029 D/I/2
1075 „D“ EU 9



Pfeilerraumes dienen sollte. Vom Schmiedemeister Spandel gefertigt, 821 Pfund schwer, mit einer verschließbaren Thür versehen, und mit schwarzer Oelfarbe angestrichen, kostete es 77 Rthlr. 20 Silbergr. 11 Pf.¹⁴¹⁾.

1842 machte der Schmiedemeister Suckel ein ähnliches neues Eisengitter, 4 Centner 72 Pfund schwer, zum Schutze des Raumes zwischen der Silber- und Schieferkammer¹⁴²⁾.

1844 wurden die zwei Verwahrungskammern auf der Morgenseite zwischen den vorspringenden großen Pfeilern an der Todtenkapelle, eine Utensiliens- und eine Schiefer-Kammer, welche 1822 statt des Schindeldaches ein Schieferdach erhalten hatten, ganz neu gebaut. Nach Ausgrabung des Grundes wurde das Fundament mit Steinen aufgemauert, das Ziegelwerk über der Erde mit vollen Fugen ausgeführt, die Thürbogen nach gothischer Art eingewölbt, die inneren Wände geputzt, die äußere Fronte und das Gesimse mit Cement ausgefugt und der Fußboden mit Ziegeln in Kalk gepflastert. Das daranstoßende Mauerwerk der Todtenkapelle, welches schadhaft war, wurde in einer Länge von 21 Fuß und in einer Höhe von 5 Fuß ausgebrochen, dann mit Granitstein in Cement neu ausgeführt und ausgefugt, der äußere Putz der Todtenkapelle stark gebessert, geschlemmt und mit einer steingrauen Farbe abgesärbt¹⁴³⁾.

Ahnlich der von 1677 bis 1679 erfolgten Renovation im Innern war die im vorigen Jahre 1847 ausgeführte. Die dunkel gewordenen Wände, Gewölbe und Pfeiler ließen schon lange einen neuen weißen Anstrich wünschen. Aber nicht bloß dieser wurde ihnen durch den Schieferdecker gegeben, der seine gefährliche Arbeit nach dem Frohnleichnamsfeste den 11. Juni begann und dieselbe mittels bloßer Leitern ausführte; sondern auch vieles Andre geschah für die Verschönerung des ehrwürdigen Gotteshauses. Alles Schadhaftes in ihm und seinen

Kapellen wurde durch Maurer, Tischler, Schlosser, Stoffirer, Steinmeier und Maler wieder hergestellt. Die großartigen Verhältnisse traten wieder deutlicher dadurch hervor, daß die zwei hölzernen Chöre in der Mitte der Kirche abgetragen, alle Bilder mit Ausnahme der 16 großen Ölgemälde und die alten Wappenschilder von den Pfeilern im Mittelschiffe abgenommen und an passende Orte der Seitengänge und der Kapellen gebracht wurden. Mit aller Schonung der Alterthümer wurde bei der Anordnung und Vertheilung der einzelnen beweglichen Schmuckwerke besonders die Symmetrie berücksichtigt. Gern betrat jeder nach dieser Umwandlung dieses Haus des Herrn, welches, so verjüngt und festlich geschmückt, den Hochwürdigsten Fürstbischof von Breslau den 9. October aufnahm, der in ihm das h. Sakrament der Firmung ausspendete, und bis zum 13. October Segen verbreitend in Neisse weilte. Dank gebührt dem Kirchencollegium für die mühevolle, wohlgeflogene Ausführung dieser Renovation, deren Kosten 1300 bis 1400 Reichsthaler betrugen.

141) R. R.

142) R. R. Quitt. v. 31. Oct. 1842: 42 Rthlr. 20 Silbergr.

143) R. R. Der Maurermeister Zeilhauer führte die Arbeit aus.

2. Beschreibung.

Die ganz frei stehende Pfarrkirche ist, wie sie seit 1430 besteht, ein großartiges im gotischen Style erbautes Gebäude, gegen 140 Ellen lang, ohne das Thürmchen 106 Ellen hoch, und gegen 55 Ellen breit. Die Längenrichtung geht zwar nach christlicher Sitte von Abend gegen Morgen, aber nicht genau, sondern etwas gegen Mitternacht, also von Westsüdwest nach Ostnordost. Der Bau ist von gebrannten Ziegeln aufgeführt, welche sich auf der Außenseite in ihrer natürlichen Farbe zeigen, wenige Steine ausgenommen, welche im Fundamente und darüber gelegt worden. Das Fundament reicht nur 8 Ellen in die Tiefe, ist aber überall fest.¹⁾

Die Mauern sind 53 Ellen hoch und 2 Ellen 2 BierTEL $\frac{1}{2}$ Zoll dick, laufen auf der Mittags-, Mitternachts- und Abendseite, wo sich der Giebel befindet, in grader Linie fort, und bilden gegen Morgen eine gebrochene sechstheilige Fläche. Aus ihnen ragen die ringherum gehenden 30 mit Blechgedeckten äußeren Pfeiler, 11 auf der Mittagsseite, 10 auf der Mitternachtsseite, 4 auf der Abendseite und 5 auf der Morgenseite, hervor.²⁾ Zwischen je zwei Pfeilern ist ein mit Steinen ummauertes, langes Fenster. Solche sind im Ganzen 29: auf der Mittagsseite 10, auf der Morgenseite in der gebrochenen Mauer 6, auf der Mitternachtsseite 10, und auf der Abendseite an dem Giebel 3 von geringerer Höhe. 4 von ihnen sind ganz und 2 im untern Theile vermauert. Zwischen zwei benachbarten Pfeilern ist meistens eine nach Außen geschlossene, 13 Ellen hohe, 8 Ellen lange und 6 Ellen 2 BierTEL breite Kapelle angebaut, welche mit Schiefer bedacht ist,

1) Über die früher schadhafte Ecke gegen den Ring siehe oben S. 31—36.

2) 1683 hatten nur 5 Pfeiler eine Bedachung von Kupfer, weshalb auch durch die schlecht verwahrten Pfeiler der Regen eindrang und den Kalk der Wände im Innern abweichte. Ped. C. E.

und ein dem oberen langen Kirchenfenster entsprechendes kleineres hat. Im Ganzen sind 19 solche Kapellen, von denen nur 3, die Dreifaltigkeits-, Hochwürdigen- und Todten-Kapelle, über die Pfeiler herausgehen und eine wesentlich abweichende Bauart zeigen. Ähnlichkeit mit den Kapellen haben, von außen betrachtet, die 3 Hallen an den Pforten, nämlich die Pfarrhalle gegen Mitternacht zwischen der Ursula- und der Ecce-Homo-Kapelle, die Bischofshalle gegen Mittag gegenüber, und die große Halle gegen Abend zwischen der Kapelle des h. Kreuzes und der Neumannschen Kapelle; diese letztere Halle springt in der Mitte mit einer Ecke etwas vor. Auf der Mitternachtsseite gegen Morgen sind zwischen der Dreifaltigkeits- und der Todten-Kapelle in einer Länge von 3 Kapellen die beiden Sakristeien, die große und die kleine, angebaut, welche gleichfalls über den übrigen Bau herausgehen. An der Südostecke befindet sich an der letzten Kapelle zwischen zwei Pfeilern die ehemalige kleine Sakristei, das später sogenannte Silbergewölbe, das ganz so wie eine Kapelle gebaut ist. Zwischen ihm und der Todtenkapelle ist gegen Nordost zwischen den nächsten zwei Pfeilern der Raum frei; dann folgen zwei nach Außen mit einer Thür versehene Vorrauthskammern, die Schiefer- und die Utensiliens-Kammer, die nach ihrem Neubau jetzt dem ganzen Gebäude entsprechen.

Das Dach der Kirche, welches schon in großer Entfernung von der Stadt in die Augen fällt, ist so hoch als die Mauern, nämlich 53 Ellen, und hat im Innern 9 Geschosse und so viel Holzwerk, daß für dasselbe ein ganzer Wald scheint niedergeschlagen worden zu sein. Die Kirche ist mit Schiefersteinen gedeckt; diese Bedachung hat die Erfahrung als eine sehr dauerhafte gezeigt.³⁾ Das Dach hat 4 kleine Giebel mit Fensterchen, einen gegen Morgen, 2 gegen Mittag und

3) Pedewitz C. E. sagt, die Schiefersteine hielten so gut, daß man nicht wahrgenommen hätte, daß nur ein Stein vom Winde bewegt werde; dies geschiehe aber an andern Orten häufig.

einen gegen Mitternacht. Der große Giebel gegen Abend gewährt einen eigenthümlichen Anblick. Früher ganz gemauert, besteht er jetzt in seinem oberen Theile aus Holz, welches außen mit grün angestrichenem Kupfer gedeckt ist. Das obere Frontispiz hat jedoch bis oben am Dache 11 Säulchen von Quadersteinen, an jeder Kante 5 und auf der Spize eins, und über jedem einen vergoldeten Knopf und eine Windfahne.⁴⁾ Gegen Morgen steht auf der Spize des Daches ein großes eisernes Kreuz. In der Mitte erhebt sich ein hölzernes, mit grün angestrichenem Kupfer gedecktes, 53 Ellen hohes, fensterloses Thürmchen, welches über dem Knopfe und einer Windfahne mit einer vergoldeten kupfernen Statue des h. Jacobus endet.

Im Innern fallen uns zunächst die hohen, schlanken Säulen oder Pfeiler auf, welche vereint mit den äußeren Pfeilern das Gewölbe der Decke stützen und tragen, in zwei Reihen gegen Mitternacht und Mittag von Abend gegen Morgen stehen, und den inneren Raum einigermaßen in das Haupt- oder Mittelschiff und in zwei Nebenschiffe oder Seitengänge scheiden. In jeder Reihe sind 11, also im Ganzen 22; die zwei letzten gegen Morgen sind einander genähert. Außerdem sind gegen Abend zwei zur Hälfte in der Mauer eingeschlossene Säulen; mit diesen werden also 24 Säulen gezählt. Alle sind von gleicher Gestalt, Höhe und Dicke. Jede ist so hoch, wie die Mauer der Kirche, nämlich 53 Ellen, und achtseitig; jede Seite misst 1 Elle 11 Zoll in der Breite. Eine jede Säule ist von der nächsten in der Längenrichtung 9 Ellen, in der Breitenrichtung 15 Ellen 3 Viertel entfernt, und steht von der Mauer im Allgemeinen 8 Ellen 3 Viertel, hinter dem Hochaltar aber 6 Ellen 3 Viertel ab. Das Gewölbe der Decke verbreitet sich gleichmäßig über das ganze Innere sowohl zwischen den Säulen als auch zwischen ihnen und den

4) S. oben S. 23 und 58.

Mauern. Mauern, Säulen und Decke sind weiß überlünkt.⁵⁾

Das Presbyterium oder der Chor der Priester befindet sich gegen Morgen zwischen den 4 letzten Säulen jeder Reihe, ist also von 8 Säulen eingeschlossen. An der Abendseite reicht der über die ganze Breite der Kirche von Mauer zu Mauer sich ausdehnende große Musikkor oder Bürgerchor bis an die zweite Säule; sein Gewölbe wird demnach von vier Säulen getragen, die unten etwas dicker sind als die andern.⁶⁾

Der Hochaltar befindet sich im Presbyterium gegen Morgen; von den übrigen 23 Altären liegen 4 an den Säulen, 2 an der Mauer der Seitengänge und 19 in den 19 Kapellen, die gegen das Innere der Kirche an der durchbrochenen Mauer offen sind. Die Kanzel oder der Predigtstuhl erhebt sich auf der Nordseite an der 5. Säule gegen Mittag, der Taufstein auf derselben Seite zwischen der 2. und 3. Säule. Die 6 Beichtstühle stehen hinter dem Presbyterium im Seitengange an der Mauer in 3 Abschleilungen.

Aus den 3 genannten Hallen führen drei innere Pforten in das Innere der Kirche, aus welchem allein eine Thür auf der Mitternachtsseite neben der Dreifaltigkeitskapelle gegen Morgen in die große Sakristei gelangen lässt, aus der man erst in die kleine kommt. Auf zwei Wendeltreppen kann man über die Kirche unter das Dach steigen; die eine ist in einer Ecke an der Sakristei, die andere an der Nordwestecke der Kirche neben der Kapelle des h. Kreuzes an dem zum Theil eingemauerten Pfeiler. Jede ist aus lauter Quadersteinen ausgeführt und hat 121 Stufen.⁷⁾

5) Vor der letzten Renovation waren sie schon etwas schwarz, und die Kanten der einzelnen Flächen der Decke röthlich angestrichen, wodurch einzelne Felder begrenzt wurden.

6) Bis 1847 waren außerdem noch zwei kleine hölzerne Chöre mitten in der Kirche vorhanden, einer gegen Mitternacht zwischen der 6. und 7. Säule, zählt man gegen Morgen, und der andere gegenüber gegen Mittag.

7) Eine dritte ähnliche Stiege führte früher (um 1683) in der da-

Viele Bilder, von denen manche Erinnerungen an Verstorbene sind, und eigentliche Grabdenkmäler von verschiedener Größe, verschiedenem Alter und sehr ungleichem Werthe schmücken die Säulen, Mauern und Kapellen, und zwischen ihnen entfalten sich die Bilder vieler Fahnen von verschiedener Größe. Vor der letzten Renovation mochte Manchem der Raum mit Schmuck überladen scheinen; durch angemessene Vertheilung ist in dieser Hinsicht viel gewonnen worden.

Unter dem Musikchor und im Mittelschiffe sind an und zwischen den Säulen die größtentheils gegen einen sehr unbedeuteten Preis vermieteten und daher verschlossenen Bänke aufgestellt, jedoch so, daß in der Mitte von der großen Pforte bis zum Presbyterium ein breiter Gang und 6 Quergänge aus einem Seitenschiffe in das andere frei sind. Einzelne Bänke stehen auch an der Mauer in den Seitenschiffen, in denen man in einem breiten Gange das Mittelschiff und die Säulen rings umgehen kann.

Der Fußboden ist jetzt überall mit großen vierseitigen Marmorplatten, die im Mittelschiffe eine verschiedene, zum Theil sehr bedeutende Größe haben, das höhere Presbyterium aber mit sechseckigen (grauen und schwarzen) Marmorsteinen belegt^{8).}

Zur Zeit des Pedewitz wußte man, einige Kapellen abgerechnet, in der ganzen Kirche nichts von einer Gruft, sondern die Gräber mußten in der nicht sandigen, schwarzen Erde gemacht werden^{9).} Nun darf schon lange Zeit Niemand mehr in der Kirche begraben werden.

mals schadhaftesten Südwestecke bei der Neumannschen Kapelle in die Höhe, aber nur bis zur Orgel auf dem Chor. Ped. C. E.

8) Um 1683 bestand das Pflaster der Kirche, mit Ausnahme des Presbyteriums, aus Steinen, die meistens groß und Grabsteine waren; unter den Bänken aber war Ziegelpflaster. Ped. C. E.

9) 1778 wurde bei dem Altare des h. Johannes von Nepomuk eine neue Gruft erbaut; solche kaufte 21. April 1798 der Fürstbischöfliche Hofrichter Joh. Christ. Alois von Lützenkirchen als Familiengruft für 200 Thlr. von der Kirche. Er selbst wurde, nachdem er 23. Juni 1798 gestor-

Der Uebersicht wegen folgen hier die Dimensionen der Kirche, wie sie Pedewitz¹⁰⁾ genau verzeichnet hat, nachdem er den Schieferdecker hatte die Kirche sorgfältig ausmessen lassen.

Höhe: das Fundament ist 8 Ellen tief, die Mauern sind 53 Ellen, das Dach 53 Ellen, das Thürmchen 53 Ellen hoch, also die ganze Kirche 167 Ellen hoch, wobei drei gleiche Höhen zu bemerken sind.

Länge: Die große Halle ist 9 Ellen 1 Viertel, die Kirche im Innern 112 Ellen, die Todtenkapelle, die jedoch nicht in grader Linie als die Fortsetzung des Hauptgebäudes angesehen werden kann, 26 Ellen, also die ganze Kirche mit der Kapelle 147 Ellen 1 Viertel lang.

Breite: Eine Seitenkapelle ist 6 Ellen 2 Viertel breit, die Kirche im Innern von Mauer zu Mauer 40 Ellen, auf der andern Seite eine Kapelle 6 Ellen 2 Viertel; die Dicke der Mauer beträgt 2 Ellen 2 Viertel $\frac{1}{2}$ Zoll; also ist die ganze Kirche mit den Kapellen 55 Ellen 2 Viertel $\frac{1}{2}$ Zoll breit^{11).}

Die alte oder große Sakristei ist 13 Ellen 2 Viertel hoch, 22 Ellen 1 Viertel 1 Zoll lang, 10 Ellen 2 Viertel 6 Zoll breit.

Die Todtenkapelle ist mit der Kuppel 25 Ellen hoch, 26 Ellen lang, 15 Ellen 2 Viertel breit.

Jede andere Kapelle ist 13 Ellen hoch, 8 Ellen lang, 6 Ellen 2 Viertel breit.

Jede Seite einer achtseitigen Säule hat 1 Elle 11 Zoll; jede Säule ist 53 Ellen hoch; von einer benachbarten von

ben, 25. Juni in dieselbe begraben, so wie auch 1812 seine Gemahlin, zu deren Beisezung das Breslauer General-Vicariat-Amt 3. October 1812 die besondere Erlaubnis ertheilte. R. R. und v. Zosseln.

10) C. E. Seinem Werke sind auch die oben mitgetheilten Angaben entnommen.

11) Der Mechanicus Rauch giebt in seinem Anschlage zur Auffertigung eines Blizgablers (14. Juni 1819) an, daß das Kirchengebäude 204 Fuß lang, 80 Fuß breit, die Mauer 85 Fuß, das Dach auch 85 Fuß, und das Thürmchen 100 Fuß hoch seien.

Abend gegen Morgen 9 Ellen, von Mitternacht gegen Mittag 15 Ellen 3 Viertel, von der Mauer 8 Ellen 3 Viertel, hinter dem Hochaltare aber 6 Ellen 3 Viertel entfernt.

Der unvollende Glockenturm ist von der Kirche ganz getrennt, und erhebt sich nicht weit von derselben an der Nordwestecke in kolossalen Verhältnissen.

II. Besonderer Theil.

1. Das Presbyterium

oder der Chor der Priester befindet sich zwischen den letzten 8 Säulen gegen Morgen. Zwischen den 2 ersten, an denen sich zwei Altäre, links der Altar des h. Carolus Borromäus und rechts der des h. Johannes von Nepomuk, erheben, führen zwei Stufen zu einem hölzernen Cancell oder Geländer, das wiederum seit 1847 die vergoldeten hölzernen Statuen von 4 Kirchenvätern trägt, welche viele Jahre seitwärts auf der hölzernen Bekleidung des Presbyteriums gestanden haben. Vor den folgenden zwei einander gegenüberstehenden Pfeilern führen abermals 3 Stufen zu einem höheren Pflaster, das, wie die ganze Bedeckung des Presbyteriums, aus sechseckigen weißen und schwärzlichen Marmorplatten besteht. Über diesem Pflaster steigen dann vor den nächsten zwei Pfeilern die 2 steinernen Stufen des hölzernen Hochaltars empor, dessen Antependium, Tabernakel und sonstiger Schmuck der Zeit gemäß geändert werden. Hinter dem Hochaltare entfaltet sich an und zwischen den letzten zwei Pfeilern das großartige Altargemälde. Von dem untersten Theile des Presbyteriums aus gewinnt man auch noch links auf 3 Stufen eine Fortsetzung der höchsten Fläche. Auf diesem linken breiten Vorsprunge, zu welchem auch aus der Nähe des Cancells drei kleine Stufen gelangen lassen, steht an der hölzernen Einfassung des Presbyteriums zwischen dem 8. und 9. Pfeiler der jetzt schmucklose hölzerne Bischofsstuhl. Gegenüber auf der rechten Seite ist ebenfalls ein Vorsprung der höheren Fläche, der aber weniger breit ist und bis zum Cancell reicht. Unten an der inneren Mauer desselben ist eine Steinplatte eingemauert, hinter welcher das Herz des Cardinals Friedrich,

Bischofs zu Breslau, beigesetzt ist, und welche folgende Inschrift hat: Seren. et Eminen. | Principis ac Domini Domini Friderici | S. R. E. Cardinalis Landgravii | Hassiae, Episcopi Vratislavien: | Cor hic reconditum est: | qui in domino obiit | Vratisl. XIX Febr. A. MDCLXXXII.¹⁾.

Rechts und links ist neben dem 9. Pfeiler gegen Morgen eine kleine eiserne Gitterthür, durch die man über drei marmorne Stufen aus einem jeden Seitengange in das Presbyterium gelangt. An der rechts befindlichen Thür hängt am Pfeiler über einem kleinen Tische ein Oelgemälde (Christus). Zwischen der Thür und dem vorletzten Pfeiler befinden sich auf jeder Seite zwei Bänke, die hintere mit drei getrennten Sitzen (ehemals für 6 Domherren), die vordere mit 4 nicht getrennten Sitzen (ehemals für die Vicarien und Choralisten), und zwischen dem vorletzten und letzten Pfeiler eine Bank mit drei getrennten Sitzen (ehemals für 6 Domherren).²⁾

Das sehr große kostbare Altarbild stellt vor: oben die h. Dreifaltigkeit, rechts weiter unten vor ihr knieend die h. Jungfrau Maria und hinter ihr Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten; auf der linken Seite etwas weiter unten den h. Nicolaus und den h. Jacobus, und hinter ihnen die h. Hedwig und die h. Agnes; außerdem viele Engel; ganz

1) „Das Herz seiner Durchlaucht und Eminenz, des Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Cardinals der h. Röm. Kirche, Landgrafen von Hessen, Bischofs von Breslau, ist hier beigesetzt worden, der zu Breslau den 19. Febr. im Jahre 1682 im Herrn starb.“ Dieses Herz wurde, nur in einem Blechkästchen in einem hölzernen Kästchen verwahrt, von Breslau durch einen gewöhnlichen Boten den 24. Febr. 1682 nach Neisse gebracht, zugleich mit einem Briefe des Beichtvaters des Verstorbenen, nach welchem die Canonici jenes mit gebührender Ehre begraben sollten. Es stand bei der Feier der Esequien den 4. März 1682, mit einem schwarzen Schleier verhüllt, auf der Tumba. Ped. A. E.

2) Im Ganzen also Sitze für 12 Domherren, die hier mit ihren 4 Vicarien und den Choralisten die Horen sangen und beteten.

unten rechts die im dreißigjährigen Kriege von den Schweden angezündete brennende Stadt Neisse. Das sehr ausgebreitete Laubwerk von vergoldetem Holze zeigt oben eine Krone, auf jeder Seite zwei Engel, und unten das Wappen des oben genannten Cardinals Friedrich, welcher dieses Bild bei der Renovation der Kirche (1679) fertigen ließ.³⁾

Der Hochaltar steht gewissermaßen mitten im Presbyterium ganz frei, so daß er bei Opfergängen und dergl. umgangen werden kann. So stand er seit der Kirchenrenovation (1679) zur Zeit des Pedewitz (1683), der angiebt, der Altartisch sei nur von vergoldetem Holzwerk eingefasst gewesen, und über dem Altare habe ein Baldachin gehangen. Früher (vor 1679) befand sich der Hochaltar gegenüber der Sakristeithür im Presbyterium, also mehr gegen Abend; rings herum waren Bänke, in denen Domherren, Senatoren und Landleute saßen, Alles war frei, so daß der am Altare stehende Geistliche in die Totenkapelle hinüberblicken konnte. Damals bestand der Altar aus einer großen Maschine mit Flügeln, konnte zweimal geschlossen werden, endete oben in 5 Spizzen und hatte einige Bildnisse theils von Holz theils von Papier zum Schmucke. Nachdem der Altar bei der Renovirung der Kirche (1679) auf eine höhere Stelle gebracht worden war, wurde er den 23. Juli 1679 noch einmal consecrirt, wie 1683 eine hinten angeheftete Tafel durch folgende Inschrift anzeigen: „Anno domini MDCLXXIX die XXIII mensis Julii Reverendissimus et Illustrissimus dominus d. Carolus Franciscus Neander de Petersheidau, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Nicopolitanus, Suffraganeus et Archidiaconus Wratislaviensis, ibidemque ad S. Crucem Scholasticus etc. consecravit hoc altare in

3) Nach Zimmermann (Beiträge zur Beschreibung von Schlesien 3. Band, S. 280), welcher die Figuren sehr gut nennt, von einem Priester in Rom; von verinstallden silbernen Scheinen, womit die Köpfe der Heiligen nach demselben Zimmermann umgeben sein sollten, ist keine Spur zu sehen. Vergl. oben S. 28 und 31.

honorem Sancti Jacobi Apostoli et Reliquias Sanctorum Simonis Apostoli, Anteri P. M., Vincentii, Ulpiani et Lyotis Martyrum in eo inclusit.⁴⁾

Bei dem Hochaltare, welcher für den allgemeinen Gottesdienst der gesammten Gemeinde bestimmt ist, war bis 1679 keine besondere Altaristensfundation vorhanden. Erst damals wurde zur Bequemlichkeit des Volkes behufs der Frühmesse von dem aufgehobenen Altare des h. Kreuzes die Fundation des ehemaligen Pfarrers Joachim Cziris dahin verlegt, welche zu zwei wöchentlichen Messen (Sonntags und Mittwochs) verpflichtete, welche seit undenklichen Zeiten die Communität der Kapläne gelesen hatte und für welche dieser vom Neisser Rathé jährlich 20 Reichsthaler ausgezahlt wurden.⁵⁾

Zwischen den letzten 6 Pfeilern ist das Presbyterium unten gegen die Seitengänge durch eine Holzverkleidung abgeschlossen, die auf blaugrauem Grunde nach außen viele verschiedene Abbildungen enthält. Eine eben solche Verkleidung haben auch bis zu derselben Höhe die sämmtlichen 8 Pfeiler, zwischen welchen sich das Presbyterium befindet. Nur zwischen den ersten 2 Pfeilern, dem 8ten und 9ten, erhebt sich auf jeder Seite über dem marmorbedeckten Rande der die hohe Fläche des Presbyteriums stützenden Mauer ein niedriges, bläulich angestrichenes durchbrochenes Holzgeländer.

Beginnen wir, um das Einzelne zu betrachten, den Gang um das Presbyterium rechts bei dem Altare des h. Johannes

4) „1679 den 23. Juli hat — Carl Franz Neander von Petersheim — Weihbischof und Archidiacon zu Breslau — diesen Altar zu Ehren des h. Apostels Jacobus consecrirt und Reliquien des h. Apostels Simon, der hh. Anterus, Vincentius, Ulpianus und Lyotis darin eingeschlossen.“ Ped. C. E. und C. E. Schon oben S. 1 ist die Überlieferung mitgetheilt worden, daß der Hochaltar ursprünglich mit der Kirche zugleich 1198 am Sonntage vor dem Feste der h. Margaretha consecrirt worden. Dies kann aber, wie die Geschichte zeigt, nicht von dem Hochaltare gelten, der bis 1679 bestanden hat.

5) Gedewiz C. A. und Copie des Testaments des Pfarrers Joachim Cziris (7. November 1510) im Neisser Stadtarchiv.

von Nepomuk und enden wir denselben bei dem gegenüberstehenden Altare des h. Carolus Borromäus, so finden wir auf der gedachten Holzverkleidung gegen die Seitenschiffe in mehreren ausgemalten Feldern folgende mit Unterschriften oder Überschriften versehene Abbildungen: 1) den Glauben in 12 Feldern, 2) die Gebote der Liebe in 2 f., 3) die Gebote der Natur in 2 f., 4) die zehn Gebote in 10 f., 5) die Gebote der Kirche in 5 f., 6) das zweifache Amt eines Christen in 2 f., 7) die sieben Todsünden in 7 f., 8) die Sünden wider den h. Geist in 6 f., 9) die himmelschreienden Sünden in 4 f., 10) die 7 Sakramente (grade hinter dem Hochaltare) in 7 f., 11) die fremden Sünden in 8 f., 12) die 7 leiblichen Werke der Barmherzigkeit in 7 f. 13) die 7 geistlichen Werke der Barmherzigkeit in 7 f., 14) die Bitten des Vaterunsers in 7 f., 15) den englischen Gruß in 3 f., 16) die drei guten Werke in 3 f., 17) die drei evangelischen Räthe in 3 f., 18) zwei Vorstellungen an der Wand hinter dem Bischofsstuhle: „Math. 19, Ver. 14. Lasset die kleinen Kinder zu mir kommen“, und: „Math. 5^{to} Vers 1 et 2. Jesus lehret die acht seligkeiten.“ 19) Die 8 Seligkeiten in 8 Feldern. Die aus dem Catechismus bekannten Unterschriften (z. B. Ich glaub in Gott Vatter, allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden) sind in der Sprache des letzten Viertels des 17. Jahrhunderths abgefaßt, in welchem (1679) das Presbyterium in der jetzigen Gestalt aufgeführt wurde.⁶⁾

Von der bezeichneten Holzeinfassung des Presbyteriums grade hinter dem Bilde des Hochaltars ist unten das Grabdenkmal des Bischofs Wenceslaus umschlossen. Es ist ein aufrecht stehender Marmorstein. In der Mitte ist ein Bischof halb erhaben gearbeitet, mit der Bischofsmütze auf dem Haupte, mit dem Bischofsstab in der linken Hand, die rechte erhoben mit zwei ausgestreckten Fingern, um den Hals ein Band,

6) S. oben S. 31. Renovirt wurden einzelne Theile desselben 1796 durch die Maler Mathias und Johann Kauze (R. R.) und 1847.

woran ein Kreuz hängt. Ueber der Bischofsmütze sieht man einen messingenen Streifen mit der Aufschrift: „Translatus ex Otmuchaw 1479.“, links einen Stern von Messing; oben an der Ecke links ein messingenes Wappen, rechts ein entsprechendes von übermaltem Marmor, 1847 ergänzt; darunter am Rande rechts und links eine messingene Statue, darunter gleichfalls auf jeder Seite einen Vogel von Messing; darunter auf jeder Seite ein 1847 restaurirtes Wappen, und im Hauptfelde unten auf jeder Seite einen Hund von Messing. Am untern Rande und zum Theil an den Seitenrändern liest man folgende auf Metall erhaben gearbeitete Aufschrift: „Wenceslao | primo episcopo Wratis. ducique Legnicen. qui | Collegium | Hoc in Otmuchaw | erexit, sempiterne me-| memorie positum. Obiit 1419“⁷⁾.

Der Bischof Wenceslaus wurde, wie zum Theil aus dieser Inschrift hervorgeht, zuerst in der von ihm 1386 gestifteten Collegiatkirche zu Ottmachau begraben, dann, nachdem das Collegiatstift 1477 nach der Altstadt Neisse zur Johanneskirche verlegt worden war, 1479 in dieser beigesetzt⁸⁾, und fand endlich, als das genannte Collegium 1650 zu der Pfarrkirche

7) „Zum ewigen Andenken gesetzt Wenceslaus dem Ersten, Bischofe zu Breslau und Herzoge von Liegnitz, welcher dieses Collegium in Ottmachau errichtet hat. Er starb 1419.“

8) Henel's Silesiographia renovata C. 8, p. 106, 107 und 109; wo auch darüber folgende Reime von einem Versemacher angeführt werden:

Bon Otmachau man thät verlegen
Den Thumb auf Neyß in die alte Stadt
Ans heiligen Wenceslai Tag,
Der Bischof auch ward ausgegraben,
Mit Herrlichkeit hinweggetragen,
Welcher aldort gesetzt zuvor
Den Thumb vor neunzig etlich Jahr.“

Wurde, wie der Grabstein besagt, der Leichnam 1479 nach Neisse gebracht, so geschah dies nicht zur Zeit des Bischofs Johannes IV., wie bei Henel und von Minsberg angegeben wird, sondern unter dem Bischofe Rudolph, welcher auch das Collegiatstift 1477 nach Neisse verlegte.

verlegt worden war, in dieser seine Ruhestätte oder wenigstens sein Denkmal⁹⁾.

Ueber der hölzernen Einfassung ruht hier (hinter dem Hochaltare) ein alter Altar, der Tradition nach der alte Hochaltar, ein schrankenähnlicher Aufsatz mit zwei geöffneten Flügelthüren mit in Holz gearbeiteten halb erhabenen Vorstellungen; man sieht sechs solche, eine im Innern (die Kreuzigung Christi), zwei auf jedem Thürflügel und eine unter dem Schranken.

In der Höhe umgeben zwischen den Pfeilern die Bilder von 8 großen Fahnen das Presbyterium.

9) Wann? habe ich nirgends gefunden; Minsberg meint S. 167: unter dem Cardinal Friedrich; erst 1662 wurde die Collegiatkirche in der Altstadt demolirt.

2. Die Kanzel,

oder der Predigtstuhl befindet sich auf der Mitternacheseite an dem 5ten Pfeiler gegen Mittag mitten in der Kirche; die Aufgangstreppe ist an der Morgenseite.

1683 bestand der untere Theil aus einem einzigen festen Steine, an dem außen verschiedene Bilder (von Christus, den Aposteln und den Propheten) von alter und roher Skulpturarbeit zu sehen waren. Man stieg auf 10 gemauerten Stufen hinauf, die bis oben mit einem eisernen Gitter umgeben und durch ein besonderes Schloß verschlossen waren. Hinten waren die Bildnisse des heiligen Johannes des Täufers, des heil. Jacobus und des heil. Johannes des Evangelisten gemalt. Das Dach der Kanzel war von Holz, für das Bedürfniß der Stimme von hinreichendem Umfange, hin und wieder vergoldet, und hatte außen die Inschrift: *Nemo sibi sumit honorem, sed qui vocatur ut Aaron. Heb. 5.¹⁾*. Inwendig war die Figur des heiligen Geistes, oben Abbildungen vieler Engel und ganz oben die Darstellung des Erlösers. Früher (um 1640) war das Dach klein und bestand aus Stein; inwendig sah man, wie auf dem Eisengitter des Taufsteines, die Namen: „Simon Lachnit²⁾, Paul Larisch Vor., Urban Billhauer,” woraus zu schließen ist, daß zu derselben Zeit der Taufstein mit dem Eisengitter umgeben und das alte Dach der Kanzel gemacht worden³⁾.

Von 1777 bis 1779 wurde eine neue Kanzel erbaut; es arbeiteten an ihr der Tischlermeister Joseph Scheibel, der Bildhauer Joseph Hartmann und der Staffirer Andreas

1) Brief des Apostels Paulus an die Hebr. Cap. 5. Vers 4. „Niemand aber macht sich selbst diese Würde an, sondern wer von Gott wie Aaron berufen wird.“

2) Pfarrer von 1626 bis 1635.

3) Pedewitz C. E.

Stephan. In den ersten Monaten des Jahres 1779 wurde die alte abgetragen und die neue aufgesetzt. Die an der Treppenhür stehende Jahreszahl 1779 deutet diese Zeit an. Die Kosten wurden durch Sammlungen von verschiedenen Wohlthätern bestritten; daher ist ihre Höhe aus den Kirchenrechnungen nicht zu ersehen⁴⁾.

1802 staffirte der Maler Johann Kauze die Kanzel für 540 Rthlr., welche größtentheils durch Wohlthäter bezahlt wurden⁵⁾.

Die Kanzel ist ganz von Holz, das grau marmorirt ist, ausgeführt und mit Gold reich staffirt. 12 Stufen führen auf der Morgenseite um den Pfeiler hinauf; an dem undurchbrochenen Geländer der durch eine Thür verschließbaren Treppe sind nach außen 3 halb erhaben gearbeitete Vorstellungen: unten die Predigt auf dem Schiffe, weiter oben Moses auf dem Sinai, und noch höher die Befreiung des heil. Petrus aus dem Kerker durch einen Engel. Drei ähnliche Vorstellungen

4) R. R. Der Vicarius Apostolicus M. von Strachwitz schrieb d. d. Breslau den 27. Febr. 1779 an den Kirchenvorsteher Demuth auf dessen Vorstellung vom 11. Febr. zur Resolution: er genehmige zwar für diesmal den eigenmächtig unternommenen Bau der Kanzel, da dieser bereits so weit gekommen, daß die accordierte Arbeit nur abgeliefert werden dürfe; hingegen dehortire er aber auch ernstlich die Vorsteher, ohne seine zuvor angestuchte und erhaltene Concession in der Kirche nichts abzuändern, sollten sich auch dafür Wohlthäter offeriren, wobei sich von selbst verstehe, daß das Aerarium der Kirche zu gedachtlem Kanzelbau nicht concurriren, und die aus demselben pränumerirten 127 Rthlr. wiederum dahin refundirt werden sollten. — Hartmann erhielt vom 18. Aug. 1777 bis 20. Juli 1779 240 Rthlr., Scheibel 166 Rthlr. 20 Sgr. Stephan den 4. Aug. 1778 181 Rthlr. — Vom 9. bis 16. Mai 1779 arbeiteten Maurer und Handlanger bei Aufsetzung der neuen Kanzel. — Im März 1779 trugen 6 Mann Soldaten die Statuen und das Corpus zur neuen Kanzel vom Bildhauer in die Kirche. Zum Eisenvergießen zur neuen Kanzel wurden 260 Pfund Blei für 17 Rthlr. 22 Sgr. geliefert; der Schlosser bekam für Eisen 24 Rthlr. 10 Sgr.

5) R. R. und handschriftliche Nachricht von Zosseln. Es gab von Zosseln 100 Rthlr., Ignaz von Dachze 50 Rthlr., der Decan v. Skal 6 Rthlr. 2 Sgr.; die Kaufmannschaft, die Oberältesten der Mittel und andere Wohlthäter 73 Rthlr.; der Syndicus von Böym 20 Rthlr.

sieht man auch auf der Außenseite der eigentlichen Kanzel (des Corpus), an welcher unten vier sitzende Figuren die Welttheile bedeuten sollen, und welche unter dem Fußboden in einen nur hellweise geschlossenen Raum endet, in dem zum Theil herausdringende Flammen versinnlicht sind. Im Innern gewahrt man hinten am Pfeiler (hinter dem Prediger) in einem Felde die Darstellung von Christus und den zwölf Aposteln, auf jeder Seite einen Engel, und unter dem Dache (über dem Kopfe des Predigers) die Vorstellung des heil. Geistes. Auf dem Dache der Kanzel steht ganz oben ein beflügelter Engel mit vorgestreckter Linken, mit einem aufgeschlagenem Buche („die Offenbarung des heil. Johannes“) in der Rechten. Unter dieser Figur am Rande des Daches erblickt man die Symbole der Evangelisten, und zwar von links nach rechts: 1) einen geflügelten Stier, vor ihm ein aufgeschlagenes Buch: „das heilige Evangelium Jesu Christi, von Luca beschrieben, das 1. Kapitel.“ 2) einen Adler, vor ihm ein Buch: „das heilige Evangelium Jesu Christi von Johannes beschrieben, das 1. Kapitel.“ 3) einen beflügelten Menschen mit einem Buche in der linken Hand: „das heil. Evangelium Jesu Christi von Matthäus u. s. w.“ und 4) einen geflügelten Löwen, vor der Brust ein Buch: „das Evangelium von Marcus u. s. w.“; in der Mitte gegen das Hauptschiff (zwischen 3 und 4) die hohe Gestalt Christi, mit erhobener Rechten, mit Schlüsseln in der Linken, vor ihm liegend eine Tiara (eine päpstliche Krone) und einen Hirtenstab, und mehr rechts vor ihm knieend Petrus.

3. Der Taufstein

steht zwischen der zweiten und dritten Säule auf der Mitternachtsseite in der Mitte. Er ist noch wesentlich so, wie ihn 1683 Pedewitz beschrieben hat. Das Fundament, auf welches man über 3 kleine Stufen hinaufstieg, war gemauert, oben mit Ziegeln bedeckt, achteckig und so groß, daß von einer Ecke bis zur benachbarten gegen 2 Ellen gemessen wurden. Über ihm wurde der Taufstein durch eiserne Stäbe umschlossen, mit welchen am Eingange zwei steinerne Säulen verbunden waren. Man sah über diesem durch eine Thür gegen Mitternacht verschließbaren Gitter ringsherum kupferne Abbildungen von Christus und den 12 Aposteln, und nach außen an denselben folgende mit eisernen Buchstaben ausgedrückte Namen: Simon Lachnit Parochus, Paul Larisch Vor., Urban Villhauer Vorsteher, die auch ehedem an dem Kanzeldache zu lesen waren. Der Taufstein oder Taufbrunnen selbst bestand aus einem festen Steine, hatte inwendig ein kupfernes Gefäß und Nischen, wo das Oel der Catechumenen und das Chrisma in kleinen Gefäßen zum Gebrauch bei der Taufe aufbewahrt wurden. Das Gefäß wurde zunächst durch einen hölzernen Deckel und dann von einem großen Aufsatz in der Form eines Thürmchens bedeckt; auf der Spize dieses erblickte man als Schnitzwerk die Taufe Christi durch den heil. Johannes, weiter unter die 4 Evangelisten und ganz unten Darstellungen von der Geburt und der Kindheit Christi. Dieses Thürmchen hing an einem blauen Stricke, der hoch oben gegenüber dem Chore an einem an diesem angebrachten hinkingly dicken Balken mit einem bleiernen Gewichte befestigt war, so daß, wenn getauft wurde, der Deckel emporgehoben werden konnte. An dem Balken war die Inschrift: *Nisi quis renatus fuerit etc.¹⁾*, auf der andern Seite: *Ite,*

1) Wenn nicht einer wiedergeboren ist u. s. w.

docete omnes gentes²⁾), und unten: Balthasar Henricus in Wiesau et Kalckau Consul. Oben knieten zwei von Kupfer gearbeitete Engel, die den Namen Jesu hielten. — Alles war vergoldet und herrlich gearbeitet³⁾.

1741 verfertigte der bürgerliche Bildhauer Johann Georg Schenck einen neuen Deckel und zwei Vasen zum Taufstein⁴⁾.

Jetzt führen auf der Mitternachtseite zwei marmorne Stufen zu der mit einem grün angestrichenen zierlichen Eisengitter umringten, achteckigen, mit grauen und weißen Marmorplatten gepflasterten Fläche, auf der sich in der Mitte der oben achteckige alte Taufstein erhebt. Der Deckel, für welchen an der Säule am Chore ein viereckiges Brett befestigt ist, stellt in einem Holzgebilde die Taufe Christi dar. Vor dem Eingange sieht man auf jeder Seite eine oben mit einer hölzernen Vase geschmückte Säule von Gußeisen, an dem eisernen Geländer oben 13 gemalte blecherne Figuren, Christus und die Apostel, und an dem oberen Theile desselben Geländers nach außen folgende Aufschrift mit eisernen Buchstaben: M. Simo Lach. paro., Pau. Lari. vor., Urb. Vil. Vor., Konr. Besi., And. Besi., und (über der Thür) 1627⁵⁾.

Zwischen dem Taufsteine und der Säule am Chore steht unten ein achteckiges steinernes mit einem hölzernen Deckel verschlossenes Behältniß für Wasser.

2) Gehet; lehret alle Völker ic.

3) Pedewitz C. E.

4) R. R.

5) Daraus scheint hervorzugehen, daß der Taufstein oder wenigstens das Gitter 1627 gemacht worden.

4. Von den Altären und den Altaristen.

Nach der Erbauung der Kirche wurde durch den frommen Sinn der Bewohner von Neisse allmäßig eine Menge von Kapellen und Altären mit verschiedenen Fundationen erbaut. Mit ihnen vermehrte sich auch die Anzahl der Priester, welche Altaristen genannt wurden.

A. Von den Altaristen und ihrer Communität.

Wennemand eine Kapelle oder einen Altar gegründet hatte, so stiftete er auch einen Geistlichen, welcher die Dienste (ministerium) der Kapelle oder des Altares verrichten sollte, und wies für ihn, damit derselbe anständig leben könnte, gewisse Einkünfte, ja wohl auch eine Wohnung bei der Kirche an. Die Anzahl solcher Altaristen, welche bei der Kirche residirten, war zur Zeit des Bischofs Rudolph bis auf 12 angewachsen.¹⁾ Ihre Residenzen oder Wohnungen waren die sogenannten Altaristenhäuser am Kirchhofe, in Beziehung auf welche die Zeit Manches änderte. Am Ende des 17. Jahrhunderts (1690) bestanden folgende Altaristenhäuser:

- 1) das zu einer Fundation der Logauschen Kapelle gehörige Haus an der Biele an der Ecke gegen den Kirchhof;
- 2) das zu einer Fundation der Martinikapelle gehörige Haus, das zweite an der Biele abwärts, an jenes stoßend;
- 3) das zu einer Fundation der Annakapelle gehörige Haus, das dritte die Biele abwärts;
- 4) das zu einem Ministerium der Ursulakapelle gehörige Haus, das vierte in der genannten Reihe; dann folgte das ehemalige Rectorhaus, damals das Neisser Capitel.

1) Ped. H. E. nach einer alten Schrift von Tinzmann.

haus; dann (wahrscheinlich) das Haus des Signators und des Baccalaureus;
5) das zu einer Fundation der Ursulakapelle gehörige Haus, welches dem Echhause, wo der Cantor wohnte, gegenüber am Anfange der Cantorgasse zwischen der damaligen Annakirche, dem jetzigen Mendicantenhospital, und dem damaligen Koppianischen Hause lag.

Alle Häuser, welche damals die Canonici des Collegiatstifts bewohnten, waren Altaristenhäuser, die sie nicht als Canonici, sondern als Altaristen inne hatten. Früher gehörte auch das der Cantorwohnung gegenüber neben dem Hause der Kapelle des h. Laurentius gelegene Haus zu den Altaristenhäusern²⁾, so wie auch das an der Ecke des Schulgässchens gelegene, 1670 zur Erweiterung des alten Priesterhauses verwendete Haus ein Altaristenhaus war.³⁾ Eben so war das die an der Biele gelegene Häuserreihe schließende Breslauer Capitels haus ursprünglich (bis 1538) ein solches Altaristenhaus. Zu den Altaristen gehörte auch der Kaplan der Bruderschaft der unbefleckten Empfängniß, der Brüder-Kaplan, der auch ein besonderes Altaristenhaus an der Biele, das Echhäuschen gegen die Bischofsstraße, hatte.

Durch eine Urkunde⁴⁾ d. d. Neisse den 30. Sept. 1470 vereinigte der Bischof Rudolph die Altaristen, welche bisher getrennt und ohne Verbindung gelebt hatten, in einer Bruderschaft oder Communität, und bestätigte die von ihnen entworfenen Statuten. Letztere waren folgende: 1) Alle Altaristen sollten im Chorrock den Vigilien der 9 Lectionen, welche jedes Quartal gesungen werden sollten, nach der Anordnung der von ihnen zu diesem Behufe zu erwählenden Procuratoren und Aeltesten, in Person beiwohnen, und keiner ohne Grund und Erlaubniß fehlen, falls er wenigstens von der darauf folgenden Austheilung nicht ausgeschlossen werden

2) S. unten Martinikapelle.

3) S. ebend.

4) Copie derselben bei Ped. C. A.

wollte. 2) Alle Altaristen sollten früh bei der für die Verstorbenen zu singenden Messe gegenwärtig sein, und die Priester persönlich zweimal zu Opfer gehen. 3) Das dritte Statut bestimmte die bei und nach den Vigilien und der Messe zu lesenden Collecten und Gebete. 4) Alle Brüder sollten den Vigilien, den Messen, dem Leichenzug und dem Begräbnisse eines verstorbenen Bruders nebst dem Offertorium und den Gebeten zu der Zeit und der Stunde beiwohnen, welche durch den gemeinschaftlichen Diener der Altaristen anzugezeigt waren. 5) Diejenigen, welche zum Lesen der Messen in den Kapellen zur Zeit bestimmt worden, sollten die Leiche des verstorbenen Bruders (eines Priesters) entweder selbst zu Grabe tragen oder durch andere Priester tragen lassen, wenn sie nicht ihres Anteils verlustig sein wollten, und keiner der Priester sollte unter der Todtenmesse vor dem zweiten Offertorium zum Lesen einer Messe ausgehen, sonst müßte er an die Procuratoren einen Groschen zahlen. 6) Die Namen der lebenden und verstorbenen Brüder sollten in ein Verzeichniß gebracht und jedes Quartal von dem Messe lesenden Priester nach dem Evangelium oder zu einer andern passender erscheinenden Zeit verlesen werden. 7) Jeder der Brüder, nämlich der Geistlichen, welcher wenigstens des Lesezens der Brüder theilhaftig sein wollte, sollte sich zur Zeit der Austheilung den Procuratoren vorstellen, und den andern lesenden Brüdern sich anzuschließen verlangen, auch jeder aus der Bruderschaft, wäre er gegenwärtig oder abwesend, am Weihnachtsfeste und am Feste des h. Johannes des Täufers einen halben Groschen zum Anschaffen einer Kerze zu geben verpflichtet sein. 8) Aus den Einkünften⁵⁾ der Bruderschaft sollte ein gemeinschaftliches

5) Diese Einkünfte, das stärkste äußere Band, kamen der Communität aus unansehnlichen Fundationen zu, welche keiner übernehmen wollte, und welche allmälig (incuria temporum) vernachlässigt worden waren; sie hießen die Altaristen-Grossa und wurden jährlich gemeinschaftlich getheilt. Um aber dem (nicht mehr bekannten) Willen der Stifter ein Genüge zu thun, lasen die Altaristen in der Nota Messen. Ped. H. E. s. auch unten.

Spolium (Leichtentuch) gehalten werden, so wie Lichter, deren Gebrauch für die Abwesenden und Armen frei sein, für einen anderen nur durch eine besondere Commission der Procuratoren und Ältesten der Altaristen verstattet werden sollte, deren sie sich jedoch jedes Quartal bedienen könnten. 9) Jeder Priester sollte nach dem Tode eines Bruders drei Messen und eben so viele Vigilien für die Seele des Verstorbenen zu lesen verpflichtet sein. 10) Wenn Zinsen und Einkünfte, welche der Bruderschaft gehörten, im Verlaufe der Zeit wieder gekauft worden, so sollte das dafür erhaltene Geld durch die Procuratoren in der Kirche niedergelegt und ein anderer eben so sicherer Zins mit Genehmigung und Zustimmung der vier ältesten Brüder gekauft werden, 11) Wenn einer aus der Bruderschaft einer Reise, des Studiums oder einer anderen Ursache wegen abwesend wäre und in der Abwesenheit stirbe, so sollten dann die anderen Brüder, nachdem ihnen der Tod desselben bekannt geworden, verpflichtet sein, sogleich im Verlaufe von 8 Tagen für die Seele des Verstorbenen Vigilien, die Messe und Erequien zu halten; gleiche Verpflichtung sollte ein abwesender haben, wenn er die Nachricht von dem Tode eines am Orte verschiedenen erhalten hätte. Außerdem, daß der Bischof Rudolph diese Statuten unter der Bedingung, es sollte dadurch der Pfarrer nicht beeinträchtigt werden, bestätigte, ertheilte er durch dieselbe Urkunde noch einen Ablauf von 100 Tagen für jeden Quartembertag, den diejenigen erlangen konnten, welche in dieser Altaristenbruderschaft waren, oder welche Beiträge für Lichter, Ornamente und andere Bedürfnisse der Bruderschaft gaben, den Proces-sionen, Messen, Vigilien, Erequien und dem übrigen Gottes-dienste beiwohnten, da für einen glücklichen Zustand, die Einigkeit und den Frieden der allgemeinen Kirche und der Breslauer Diözese ein Vater unser, einen englischen Gruß und den Glauben andächtig beteten und beichteten. Zudem gab er den Priestern dieser Bruderschaft die Erlaubniß, zur Zeit eines Kircheninterdicts, das er für die Quartembertage,

wo die Brüder zusammenkommen würden, aufhob, mit Aus-schluß der besonders Excommunicirten, Messen zu lesen, die Leichen der Brüder, falls sie nicht besonders excommunicirt wären, zu begraben und Erequien zu halten, doch so, daß nach dem Verlaufe jener Tage das Interdict so gleich wieder fortbestehen sollte.

Außer diesen Statuten hatte die Communität gewisse seit den ältesten Zeiten bewohntete Gewohnheiten. 1) Jeder neue in der Pfarrkirche aufzunehmende Altarist mußte bezahlen (Iura solvere): der Communität 2 kleine Mark, jedem der 4 Procuratoren 4 Groschen, dem Investirenden 8 Gr., jedem Glöckner 2 Gr., jedem Zeugen 2 Gr.; in der Collegiatkirche aber der Communität der Vicarien 12 Gr., dem Investirenden 4 Gr., dem Glöckner 4 Gr., jedem Zeugen 2 Gr. 2) Eine andere, die Kraft eines Statutes habende Gewohnheit verpflichtete jeden Altaristen, in der Woche einmal in der Pfarrkirche auf die Meinung der Stifter, Wohlthäter und der Communität selbst eine Messe zu halten, woher der Name der Rota der Altaristen kam. 3) Eben so war es eine alte Gewohnheit, daß bei allen Altären, zumeist bei denen, die einen bestimmten, ausdrücklich benannten Dienst nicht hatten, der Ordnung nach (per rotam) in der Jacobskirche durch die Altaristen Messen gelesen wurden.

Auch besaßen die Altaristen ein größeres und ein kleineres Siegel; dieses hatte nur die Figur des heiligen Jacobus, jenes aber die Figur des heil. Jacobus und der heil. Agnes. Beide Siegel, so wie einige die Communität gehörende silberne Kelche, wurden noch 1689 aufbewahrt.

Diese Altaristen, deren Inspector der Pfarrer war, hatten zwar keine Jurisdiction, leisteten aber große Hülfe im Beichtstuhl, was zu der Zeit, als noch keine Religiosen in Neisse waren, bei dem gleichwohl zahlreichen Volke von großer Wichtigkeit war⁶⁾.

6) Ped. H. E. Non erant itaque (sagt er weiter) isti Altaristæ

In der Absicht, ihrer Communität Kraft und Beständigkeit zu geben, erneuerten die Altaristen im Verlaufe der Zeit theils ihre alten Statuen und Gewohnheiten, theils setzten sie von Neuem nützliche Bestimmungen fest. So versammelten sich 1576 den 22. October die damaligen Altaristen: der Pfarrer und Decan Nicolaus Neuman, die Canonici Matthäus Scholtis, Matthäus Appelbaum und Johann Murmellus, der Maturist Martin Lichtwer, der Vice-decan Martin Gläzel, die Vicarien Franz Runge und Michael Bröselius und die Kapläne Albert Malig und Melchior Schubart, auf dem Neisser Pfarrhofe und berathschlagten, wodurch im Verlaufe der Zeit die Einkünfte der Communität wachsen könnten, besonders da durch die Unbilden der Zeit viele Zinsen verloren gegangen waren. Sie vereinigten sich über 9 Punkte, von denen ich folgende hervorhebe. 1) Unter Anderem wurde bestimmt, keinem sollte die Possession gewährt werden, wenn er nicht vorher einen Extract der Originalbriefe und seiner Regesten den Altesten der Communität zum Legen in das Archiv übergäbe. 2) Damit nicht in der Folge so leicht, als bisher geschehen, die Altardienste in die Hände der Weltlichen gelangten, und so sowohl die Dienste als auch die Zinsen verloren gingen, sollte ein jeder der abwesenden Mitbrüder keinen andern, als einen in Neisse residirenden Altaristen (einen Priester) zum Sammler der Zinsen oder zum Procurator des Dienstes einzuziehen, dem zum Lohne entweder die zehnte Mark oder, wenn sich der Zins so hoch nicht beliefe, nur der zehnte Groschen zukommen sollte, und, damit der Gottesdienst nicht vernachlässigt würde, entweder dem Privatleser oder der Communität nach dem Verhältnisse der Einkünfte jedes Jahr etwas zum Lohne auszahlen⁷⁾. 8) Ein neuer residirender Altarist sollte

fratres mere otiosi, prout domini capitulares moderni putant, qui, cum altaria ad se traxerint, faciunt nihil et potius per ipsos clerics immunitus est quam auctus ac operarii vineæ domini decesserunt.

7) Nach dem dritten Punkte sollten auch die Brüder in ihrem Te-

im ersten Jahre Nichts verlangen, außer was ihm die Altesten aus Gnade geben würden⁸⁾). 9) Es wurde beschlossen, die Altäre zu verzeichnen, deren Patronatsrecht von Alters her den Altaristen, hauptsächlich jedoch den Procuratoren und Altesten der Communität zukam⁹⁾.

1578 den 1. October beschlossen unter Anderem die Altaristen, die Anzahl der Procuratoren zu vermehren, damit selbe desto angelegenlicher den Zins einsammeln könnten; außer dem Decan und Scholtis erhielten noch Johann Murmellus und der Vice-decan Martin ein Regest.

Unter den Beweggründen zu der 1650 erfolgten Versetzung des Neisser Capitels zu der Pfarrkirche in der Stadt führte der Bischof Carl Ferdinand auch an: daß die Canonici (am meisten die durch Alter und Arbeiten aufgeriebenen und fran-

stamente aus ihrem Vermögen etwas zu spenden bemüht sein; nach dem fünften sollte der Sohn des Pfarrers aus Glesendorf, Augustin Jäncke, Pfarrer von Hohen-Giersdorf herbei gerufen werden, um die Rechte seines Altares vorzuzeigen, und einen Leser für seinen Altar und einen Sammler der Zinsen als ein abwesender bestellen, oder als untauglich wegen seiner Verheirathung (ob ductam uxorem) das Beneficium verlieren.

8) Dieses wenig billig erscheinende Statut hoben die Procuratoren und die ganze Communität 18. Nov. 1636 auf, und beschlossen einstimmig, daß alle Mitbrüder in der Folge bei ihrem Tode oder bei ihrer Entfernung nach einem andern Orte durch ihre Erben oder Sammler nach der Anzahl der von ihnen im Altardienste ordentlich verlebten Wochen den verdienten Theil ohne irgend einen Widerspruch vollständig erhalten sollten.

9) Es waren folgende: a) der Altar der 11000 Jungfrauen in der Kirche (?) des heil. Apostels Petrus, dessen damaliger Altardiener Jacob Rudolph, Präcentor zu Neisse und Pfarrer im Dorfe Schmytsch war; b) der Altar der hh. Petrus und Paulus in der Jacobskirche, welchen damals Adam Weiskopf besaß; c) der Altar der h. Margaretha, Catharina und des heil. Nicolaus in der Kapelle unter der kleinen Orgel, dessen Besitzer damals der Canonicus Matthäus Scholtis war; d) der Altar der heil. Ursula in der Ursulakapelle, dessen Manualdiener der Vicarius Franz Runge war; e) der Altar der heil. Maria, des heil. Valentin, Felix und Audactus und aller Heiligen der Sakristei gegenüber, dessen Manualdiener der Neisser Vicarius Michael Bröselius war.

ken) nicht ohne große Beschwerde, wenn manchmal die Thore der Stadt verschlossen gehalten würden und den Zugang hinderten, zu ihrer Collegiatkirche (in der Altstadt) kämen (aus der Stadt, wo sie wohnten), die Pfarrkirche in der Stadt aber, in der Nähe des Marktes gelegen, für die Befriedigung der Andacht eine solche Bequemlichkeit darböte, daß jeder sie häufig besuchen, daselbst der Frömmigkeit obliegen und dem Gottesdienste bequemer Beistand leisten und beiwohnen könnte, ja daß die Canonici selbst ihre Kapellen und Altäre bei derselben Pfarrkirche hätten, und demnach mit ihren Verpflichtungen bald hierhin bald dorthin gerufen würden¹⁰). So kam seit der Zeit dieser Versetzung die Altaristen-Communität, welche früher in mancherlei Beziehung auf zwei Kirchen sich ausgedehnt hatte, bei der einen Collegiat- und Pfarrkirche des heiligen Jacobus und Nicolaus in einen engen Verband, besonders als 1662 die alte Collegiatkirche in der Altstadt wegen der Befestigung der Stadt gänzlich zerstört worden war.

In Beziehung auf die Installation und die Residenz eines neuen Altaristen herrschte seit alten Zeiten (bis auf Pedewitz) bei der Pfarrkirche folgender Brauch. Es wurden in dieser Rücksicht zwei Arten von Altaristen unterschieden. Es gab 1) solche (Pfarrer und Kapläne), welche zwar Altäre hatten und Altaristen waren, die aber, da diese Altäre von den Stiftern selbst mit bischöflicher Bestätigung ihren Beneficien und Amtsverrichtungen selbst einverleibt worden waren, keiner besonderen Investitur für die genannten Altäre, und auch keiner besonderen Installation bedurften; es wurde so der Pfarrer dadurch, daß er als Pfarrer installirt wurde, und die Kapläne dadurch, daß sie als Kapläne angenommen wurden, zugleich Altaristen und zwar residirende; doch mußten sie der Communität zwei kleine Mark, wie die anderen, entrichten und das erste halbe Jahr die Altaristen-Grossa entbehren;

10) Translationsurkunde.

umgekehrt hörten Pfarrer und Kapläne auf, Altaristen zu sein, so bald sie aufhörten Pfarrer und Kapläne zu sein. 2) Die anderen Altaristen mußten, wann sie einen Altar erhalten, eine besondere Investitur darüber haben und nach dem unten beschriebenen Ritus installirt werden. Ein solcher Altarist bekam krafft der Investitur und der Installation ein besonderes Recht zu dem Altare und blieb Altarist, wenn er auch ein anderes Beneficium (Prälatur oder Canonicat) verlor. Ein solcher Altarist war jedoch kein residirender und nahm an der Altaristen-Grossa nicht Theil, wenn er abwesend war, obschon er die Einkünfte seines Altares bezog (falls nicht sein Altardienst, wie der der Kapelle des heil. Laurentius, die Residenz erheischt), und durch einen anderen dem Dienste seines Altares genügte; er konnte nicht durch einen anderen residiren. So hatten manchmal Canonici oder Pfarrer in verschiedenen Orten in Neisse sogar Altäre inne, zu denen Häuser gehörten, obgleich sie abwesend waren; doch hatten sie an der Altaristen-Grossa keinen Theil, so lange sie abwesend waren. Wer also ein residirender Altarist sein und an der Altaristen-Grossa Theil haben wollte, mußte persönlich bei der Kirche residiren, ihr durch Erhebung der Feier der Procesionen dienen und die Zahl des Clerus vermehren. Hatte einer schon einen Altar, über welchen er installirt war, und bekam von neuem durch die Investitur einen anderen, dann mußte er von neuem bei jenem zweiten installirt werden und alle Rechte bezahlen, durfte aber nicht von neuem die Residenz antreten, auch mußte oder konnte er nicht deshalb für zwei in der Rota lesen, obschon er zwei unterschiedene Altardienste mit zwei verschiedenen Investituren und Installationen hatte, so wie er auch nicht zwei Portionen bei der Theilung der Altaristen-Grossa erhielt.

In der Collegiatkirche des h. Johannes in der Altstadt, wo auch ehemals Altäre, Altaristenfundationen und eine Altaristen-Communität waren, wurde ein neuer Altarist unter folgendem Ritus installirt. Nachdem derselbe seine Investitur

der Altaristen-Communität oder deren Procuratoren übergeben hatte, erschien er zu gelegener Zeit in der Kapelle oder an dem Orte seines Altares und wurde daselbst durch den Wochner d. h. jenen Altaristen, welcher in jener Woche in der Nota las, in Gegenwart der andern Altaristen und zweier erbetener Zeugen und eines Notars, wenn ein solcher leicht zu haben war, installirt. Der Notar las mit lauter Stimme die Investitur, dann recognosirten sie die Zeugen; hierauf frug der Wochner den neuen Altaristen: 1) ob er an der Gewohnheit dieses Altares halten und sich nach den bisher beobachteten läblichen Gebräuchen einrichten wollte? 2) ob er sich dem Bischofe oder einem andern zur Zeit vorhandenen Orts-Ordinarius dieser Kirche gehorsam zeigen und sich als Glied derselben ansehen wollte? 3) ob er auch die Rechte dieses Altares vertheidigen und auf die Erhaltung und Verbesserung des Besitzes sorgfältig Acht haben wollte? Nach der Bejahung dieser Fragen sprach der Wochner: Auf die Auctorität und den Befehl unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs N. seze ich dich in den körperlichen und wirklichen Besitz dieses Altares des h. N., indem ich dir die geistliche und weltliche Verwaltung desselben anvertraue, über welche du, sollst du wissen, am Tage des Gerichtes dem Herrn Rechenschaft geben wirst. Außerdem heife ich die Beheiligen über desselben Einkommen dir zur Hand zu sein. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Hierauf machte der neue Altarist in der Mitte des Altares ein Kreuz, küste es und besprengte es mit Weihwasser. Dieser Installations-Ritus kam nach der Versezung des Capitels außer Gebrauch, weil bei derselben kein Altar und keine Altaristenfundation aus der alten Collegiatkirche in die neue mitgebracht wurden, und so alle Altäre oder Altaristenfundationen zu der Pfarrkirche als solcher gehörten. Der in dieser seit den ältesten Zeiten gebräuchliche Ritus war folgender. Zur bestimmten Zeit ging der Wochner mit dem neuen Altaristen, zwei Zeugen und einem Notar zu dem erledigten Altare und sprach vor demselben

sichend zu den Anwesenden: meine geneigtesten Freunde, höret den für den neuen Altaristen lautenden Befehl des hochwürdigsten Ortsordinarius (oder seines Vicarius im Geistlichen). Dann las der Notar die Investitur; hierauf wurde der zu installirende gefragt: Mein Herr Altarist, willst du an der Gewohnheit der Altaristen dieser Kirche halten und dich nach den bisher beobachteten läblichen Gebräuchen derselben einrichten? Willst du dich dem Pfarrer und Seelsorger dieser Kirche gehorsam zeigen und dich als ein ihrem Haupte einverleibtes Glied ansehen? Willst du die Rechte und Denkmäler dieses Altares vertheidigen und auf die Erhaltung und Verbesserung des Besitzes sorgfältig Acht haben? Ich will es, antwortete der neue Altarist; dann legte dessen Hand der Wochner über eine Ecke des Altares und sprach: Durch die mir übertragene Auctorität des Ordinarius führe ich dich ein in den sachlichen, wirklichen, körperlichen und ruhigen Besitz dieses Altares im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Der Installirte küste den Altar und protestirte mit den Worten: Herr Notar, ich protestire über den ruhigen und friedlichen Besitz. Der Notar antwortete: Es gereiche euch zum Guten, Herr Altarist.

Seit 1650 gewann das Capitel auf die Angelegenheiten der Altaristen-Communität einen so überwiegenden Einfluß, daß 1686 zu befürchten war, es möchte diese alte Communität bald gänzlich unterdrückt und dem Capitel einverleibt werden. Dies zu verhüten, fügte der Erzpriester Pedewitz¹¹⁾ den 23. Juni 1686 seinem Kirchenvisitationenberichte dringende Vorstellungen und Bitten in dieser Beziehung bei. Nach seiner zuverlässigen Angabe lag damals das Altaristenprotocoll, in welchem früher nicht nur die Rechte, Einkünfte und Verpflichtungen aller Altäre und Altaristen, sondern auch die Verhandlungen der Altaristen nach der Zeit vermerkt wurden, irgendwo im

11) Pedewitz Canon Archipresbyteratus Nissensis, ein dicker geschriebener Folioband.

Staube, und wenn etwas die Altaristenangelegenheiten betreffendes zu vermerken oder zu verhandeln vorkam, so wurde es im Capitel verhandelt und im Protocoll des Capitels eingetragen. Früher hatte die Communität bestimmte Tage, an welchen alle zusammen kamen; damals aber geschah eine solche Zusammenkunft nicht mehr, sondern wenn ein neuer Altarist zutrat, so musste er dem Capitel präsentirt werden, und das halbe Jahr der Carentia (Entbehrung) wurde nicht mehr nach der Zeit der Aufnahme des Altaristen als solchen, sondern nach der Zeit, in welcher er zum residirenden Canonicus oder Vicarius aufgenommen war, gerechnet; die solche nicht waren, entbehrt gänzlich. Ehedem verwahrten die Altaristen ihr Archiv oder ihre Documente in einem bestimmten Schranken; dies war damals nicht mehr der Fall, sondern jeder hat dies nach Belieben in seinem Hause, weshalb Verlust oder Verwirrung zu befürchten war. Die früher zu bestimmter Zeit geschehenen Vertheilungen der Altaristen-Grossa erfolgten zwar damals noch, aber so, daß selbst die Quittungen darüber im Namen des Capitels und oft in der Capitelstube eingeschrieben, und nur Canonici zu jenen zugelassen wurden. Auch die Altaristenhäuser wurden nicht bloß von den Domherrn bewohnt, sondern auch, wenn einer starb, mit dem Siegel des Capitels versiegelt.

Dem unermüdlichen Eifer des redlichen Pedewitz gelang es 1689, die alte Communität der Pfarrkirche als solcher zu erhalten und in einer würdigen Gestalt wiederherzustellen. Mit außerordentlicher Sorgfalt und seltenem Fleiß sammelte er aus den Documenten des alten Altaristen-Archivs Nachrichten über die Altaristen und ihre Altäre, und legte dieselben in einem schätzbaren Werke nieder, das er *Canon Altaristarum Nissensium*¹²⁾ nannte und in 3 Bücher theilte,

12) Vergl. Vorwort S. III. Das von mir über die Altaristen hier Mitgetheilte ist diesem Canon entnommen, wenn nicht eine andere Quelle ausdrücklich genannt ist.

deren erstes die ganze Communität im Allgemeinen, deren zweites die Altäre auf der Evangelienseite und deren drittes die auf der Epistelseite behandelte. Den 11. Juli 1689 überreichte er in dem General-Capitel, das gleichsam die Altesten der Altaristen-Communität repräsentirte, einen seiner gewonnenen Sachkenntniß entsprechenden Vorschlag über die Art und Weise, wie die Communität wieder in die alte Ordnung und Blüthe gebracht werden könnte. Er hob drei Punkte als wesentliche hervor, 1) daß die alten Statuten, Gewohnheiten und Anordnungen wieder ins Leben treten, 2) daß bei einigen in damaliger Zeit nicht zweckmäßigen eine zeitgemäße Veränderung erfolgen, und 3) daß einige damals für die Erhaltung vorzüglich geeignet erscheinende neue Statuten durch den gemeinschaftlichen Beschuß aller Altaristen gemacht werden sollten. Letztere Neuerungen betrafen die Anschaffung eines Buches, wie des Canon, die Errichtung eines Archivs und die Geschäfte zweier Procuratoren. Aus diesem Entwurfe ging die neue Constitution der Communität hervor, deren einzelne Artikel von allen Altaristen gebilligt, angenommen und von Pedewitz in den Altaristen-Canon eingeschrieben wurden. Am letzten Tage des General-Capitels nach dem Feste des heil. Nicolaus 1689 übergab Pedewitz den meist aus Canonis bestehenden Altaristen die auf seine Kosten schön gebundenen drei Bände des Altaristen-Canon¹³⁾, in denen für künftige leider nicht geschehene Nachträge hinreichender Platz gelassen ist, und las das erste Mal die von neuem angenommenen Statuten, Gewohnheiten und Anordnungen vor, welche jährlich am Tage der Vertheilung der Altaristen-Grossa vorgelesen werden sollten.

13) „Est opus sat magni laboris et expensarum, quibus tamen non pepercit in gratiam tam antiquae communitatis, ne forsitan eveniat, quod evenit communitati Mansioniorum et Vicariorum quondam Collegiatae ecclesiae, quas deglutivit ex potiore venerabile Capitulum.“ Ped. A. E.

Die Statuten waren im Wesentlichen die oben¹⁴⁾ angegebenen.

Die Gewohnheiten lauteten: 1) Die alte Gewohnheit, in der Nota zu lesen, wird in der Folge von denen, welche, wirklich anwesend, an der jährlichen Vertheilung der Altaristen-Grossa Anteil haben wollen, auf diese Weise beobachtet werden. Jede Woche wird eine Messe Namens der ganzen Communität für die lebenden und verstorbenen Stifter, Wohlthäter und Brüder nach der Ordnung oder dem Turnus von dem Altaristen gelesen werden, welchen die Reihe treffen wird, und zwar nach der Zahl der Altäre vom ersten bis zum letzten, wie eine Tabelle in der Sakristei nachweisen wird. 2) Jeder Altarist ist nach den Synodalstatuten verpflichtet, im Chorrode zu erscheinen und allen Processionen beizuwöhnen, welche nach der Sitte dieser Kirche gehalten zu werden pflegen, unter der Strafe eines Groschen, falls er nicht eine gesetzliche Verhinderung hat. 3) Ein neuer Altarist wird nach den erforderlichen Leistungen nach dem Inhalte der Investitur von dem Wochner installirt werden. Wochner aber ist der, welcher in jener Woche in der Nota steht. 4) Die von der Communität zu wählenden Procuratoren werden nicht nur die Einnahme der Zinsen sich ernstlich angelegen sein lassen, sondern auch für das allgemeine Beste Sorge tragen und vorzüglich darauf sehen, daß die Statuten, Gewohnheiten und Anordnungen von Allen beobachtet werden. 5) Jährlich an dem für die Altaristen-Austheilung bestimmten Tage werden durchaus Alle zusammenkommen, und werden die Statuten, Gewohnheiten und Anordnungen der Altaristen für die unverzichtliche Beobachtung Aller gelesen werden.

Die Anordnungen (Ordinationes) waren folgende:
1) Wenn ein neuer Altaristbeitritt, wird er der Communität
2 kleine Mark, dem Investirenden 4 Groschen, jedem Pro-
curator 4 Gr., jedem Zeugen 2 Gr., jedem Glöchner 2 Gr.

14) S. 82—84; nur Num. 8 war weggelassen.

geben. 2) Keinem wird der Besitz gewährt, wenn er nicht vorher einen Auszug seiner Originalien und Regeste übergiebt, welche von dem Notar zu notiren sind, dem für die Mühle 8 Groschen zukommen sollen. 3) Diejenigen, welche residirende sein und also an der jährlichen Vertheilung der Altaristen-Grossa Anteil haben wollen, sollen versprechen, daß sie in der Nota, wie oben gesagt, lesen wollen. 4) Wenn ein Altarist aus irgend einem Grunde abwesend ist, so soll er sich zum Procurator oder Einsammler der Zinsen einen aus der Communität bestellen, damit nicht die Documente in weltliche Hände kommen. 5) Wenn ein Altarist stirbt oder abreiset, so nimmt er oder diejenigen, welche er bestellt hat, vollen Anteil an der Altaristen-Vertheilung bis zu dem Tage seines Todes oder seiner Abreise. 6) Jeder soll in seinem Testamente der Altaristen-Communität bei den Gütern gedachten, die ihm der Herr gegeben. 7) Es ist angeordnet, daß ein Altaristen-Archiv an einem geeigneten Orte der Sakristei errichtet werde, in welchem die die Communität betreffenden Originalien niedergelegt werden sollen, damit sie nicht in den Privathäusern durch so viele und so wunderbare Unfälle verloren gehen; doch sollen jedem Altaristen die Rechte seiner Altäre in einer authentischen Abschrift ausgeliefert werden, damit er selbe bei sich verwahre. 8) Jeder Altarist soll verpflichtet sein, die zu seinen Altären gehörenden Capitale mit seinem eigenen Siegel geschlossen im Archiv niederzulegen, wann sie niedergelegt werden und ruhen sollen, wenn jedoch einer die so deponirten Capitale bei sich behalten will, um sie mit der Zeit mit Zustimmung der Betheiligten anzulegen, so soll er verbunden sein, statt des baren Geldes einen Obligationszettel zum Archiv zu übergeben, mit welchem die Procuratoren nicht zufrieden sein sollen, wenn sie sehen, daß der gedachte Altarist nicht im Stande sein werde, dafür zu stehen, falls das Capital nicht ausgeborgt worden. 9) Die zwei oder drei Procuratoren, welche werden angesetzt werden, sollen dieses Buch (den Canon) im Archiv niedergelegt hal-

ten und gute Ordnung im Einschreiben bewahren, ein jeder soll einen Schlüssel haben, daß einer ohne den andern nicht öffnen kann, und sie sollen wissen, daß sie angeordnet und verpflichtet seien, nicht bloß die Einkünfte zu sammeln und über solche Rechenschaft zu geben, sondern auch für das allgemeine Beste zu sorgen, am meisten dafür, daß vorstehende Statuten, Gewohnheiten und Anordnungen genau beobachtet werden.

Mittwoch am Quartal der heil. Lucia 1689 wurde durch die residirenden Altaristen das Officium defunctorum für die Stifter, Wohlthäter und Mitbrüder gehalten und durch Pedewitz die Namen der lebenden und verstorbenen Mitbrüder gelesen. Am Donnerstage wurde durch die Altaristen für die verstorbenen Stifter, Wohlthäter und Mitbrüder eine Messe gesungen, und alle gingen mit einem Lichte in der Hand zweimal zu Opfer. Auch erfolgten nach der alten Sitte die vierteljährlichen Austheilungen¹⁵⁾.

1689 den 22. December geschah die Vertheilung der Altaristen-Grossa von dem vorhergehenden Jahre. Die ganze Summe oder Grossa betrug nach Abzug aller Ausgaben 82 Mark 1 Vierdung¹⁶⁾.

Diese jährlichen, der ganzen Communität zukommenden, an die residirenden Altaristen zu vertheilenden und von den Einkünften der einzelnen Altäre wohl zu unterscheidenden Ein-

15) Jedem der 12 anwesenden Priester von den Vigilien 3 Gr., vom Requiem jedem 1 Gr., dem Officians 1 Gr. 4 H., für's Läuten 3 Gr., den Glöcknern 2 Gr.

16) Diese Summe wurde durch die Anzahl der Residirenden (gewöhnlich 12) getheilt, jeder Theil wieder nach der Anzahl der Wochen des Jahres in 52 Theile; wer das ganze Jahr residirt hatte, bekam zunächst eine volle Portion, die übrigen nach der Anzahl der Wochen, welche sie residirt hatten, das von ihren Antheilen übrig bleibende wurde gleich unter die vertheilt, welche das ganze Jahr residirt hatten; von letzteren erhielt einer 8 Mark 2 Vierdung 4 Gr. 2 Hell. Die Summe betrug 1692 gegen 192 Mark, 1693 gegen 108 Mark, 1697 gegen 90 Mark, 1698 gegen 98 Mark. Weiter hat Pedewitz die Acta Communitatis (Caput 7 im Canon) nicht geführt; auch hat er keinen Nachfolger gehabt.

künfte waren größtentheils Zinsen, über welche 7 Regesten vorhanden waren, und welche die Inhaber dieser, die Procuratoren der Communität¹⁷⁾, einmahnhen ließen. In den alten Regesten hatten sich die Einkünfte der Communität kaum auf 30 oder höchstens 35 Mark belaufen, mit der Zeit aber, als verschiedene Altäre (besonders der der h. Dreifaltigkeit und des h. Johannes), welche Manual-Altäre genannt wurden, der Communität einverlebt worden waren, stiegen jene Einkünfte auf das Doppelte, ja manchmal auf das Dreifache, minderten sich jedoch auch mit der Zeit um nicht Weniges. Außer den genannten Zinsen hatte die Altaristen-Communität das Dominium mit Erbrecht über gewisse Lecker: nämlich bei Kupferhammer ein Viertel Erbe (Hube) und zu Rathmannsdorf eine halbe Hube samt der Hoffstätte¹⁸⁾.

1690 den 1. Januar, an einem Sonntage, fingen die Altaristen an, nach den oben angeführten Statuten für die lebenden und verstorbenen Stifter, Wohlthäter und Mitbrüder der Altaristen-Bruderschaft in der Nota wöchentlich am Sonntage bei einem Altare nach der Ordnung, wie damals die 23 Altäre in der Kirche gelegen waren, eine Messe zu lesen. Die Altaristen wechselten in folgender Ordnung mit einander ab: Christoph Jahn, Tobias Hancke, Johann Pedewitz, Paulus Luzius, Christoph Christian Kappler, Edmund Everardt, Canonici, Johann Nutsch, Melchior Rost, Friedrich Therer, Andreas Zausich, Johann Brinschwitz, Caspar Thanheuser, Kapläne und Vicarien¹⁹⁾, so daß jeder etwa 4 Messen jährlich in der Nota zu lesen hatte.

Mit Einschluß dieser 52 in der Nota und der 4 an den Quartembern zu lesenden Messen hatten die Altaristen nach

17) 1698 Pedewitz, der Decan Christoph Jahn und der Canonicus Christian Laurentius Kappler.

18) Darüber geben auch einige im Altaristen-Canon stehende Käufe seit 1610) Aufschluß.

19) Außer diesen 12 residirenden Altaristen waren 1689 noch zwei nicht residirende, Johann Franky und Johann Geyer.

der Berechnung von Pedewitz 1698 bei den verschiedenen Altären jährlich im Ganzen 2032 Messen zu celebriren, welche für beständig fundirt waren. Hätte man auch rechnen wollen die Conventionalmesse, wozu der Wille der Stifter, die Pfarrmesse, zu welcher die Canones verpflichteten, ferner diejenigen, welche aus anderen vielfachen Verpflichtungen zu lesen waren, endlich auch solche, welche mit einem Handstipendium von verschiedenen Weltgeistlichen (voren bis 20 und mehrere sich von Messen ernährten) in dieser einzigen Kirche, in welche außerdem auch Religiosen kamen, gelesen wurden; so würde man eine gleichsam unzählbare Menge gefunden haben. O wie schön wäre es, ruf Pedewitz aus, wenn diese Messen zu einer für das Volk gelegenen Zeit und zu unabänderlich festgesetzten Stunden celebriert würden²⁰⁾, wie jetzt jeder nach seiner Bequemlichkeit ausgeht!

Die Altaristen waren in jener Zeit, wie auch aus dem obigen Verzeichniß für 1690 hervorgeht, theils Canonici, theils Mitglieder der Pfarrgeistlichkeit; selten gehörte ein anderer zu ihrer Zahl, und so blieb es bis zur Aufhebung des Collegiatstiftes²¹⁾.

Wie lange die von Pedewitz eingeführte läbliche Ordnung bei der Altaristen-Communität ganz unverändert fortgedauert hat, ist aus Mangel an hinreichenden Nachrichten nicht anzugeben. Es scheinen sich nach ihm die Altaristen nicht an alle jene Statuten ängstlich gehalten zu haben, was man daraus entnehmen kann, daß in dem Altaristen-Canon die nothwendig einzutragenden Nachrichten und Documente fast gar nicht fortgesetzt worden sind. 1770 den 29. Mai erhielt das Capi-

20) „Optaret hoc pastor et parochus pro bono populi, sed si illi Heli nesciebant officium sacerdotis ad populum.“ sagt er hinzu.

21) Das jährliche von Pedewitz in den Altaristen-Canon eingeschriebene Verzeichniß derselben, reicht nur bis 1698, in welchem Jahre folgende waren: von Martinclot, Propst, Hancke, Decan, Pedewitz, Luijus, Franz Carl von Sprengseck, Everardt, und Wilhelm von Palant, Canonici, Heckel, Melchior Radig, Georg Loritius, Melchior Dittel, Johann Sommer, Kapläne, und Johann Menzel, Curatus in der Altstadt.

tel, welches in der Altaristen-Communität mit der Zeit wieder einen überwiegenden Einfluß gewann, in Beziehung auf dieselbe ein Reformationsdecreet (d. d. Breslau den 26. Mai), durch welches die Herstellung derselben bezweckt, und insbesondere verlangt wurde, es sollte wenigstens jedes Vierteljahr eine Versammlung gehalten und in solcher die vorkommenden Altaristen-Umstände abgemacht, auch darüber ein ordentliches Protocoll aufgenommen werden. Aus dem 1776 angelegten Protocollbuche²²⁾ ist zu ersehen, daß zu Zeiten Conferenzen der Altaristen Statt fanden, ein Procuratorium bestand, für die Erhaltung der Communität und ihrer Einkünfte gesorgt, einige Statuten zu Zeiten erneuert, andere aufgehoben, andere durch neue ersetzt (wie es zum Theil die Zeitverhältnisse erheischt), und daß überhaupt manche Verhältnisse in dem Verbande geändert wurden²³⁾. Die bedeutendste Veränderung trat nach der Aufhebung des Collegiatstifts ein, insofern die Canonici als solche aus der Communität ausschieden²⁴⁾. Jetzt besteht diese nur aus dem Personale der Pfarrgeistlichkeit und einem einzigen Fundatisten. Da aber

22) Ein Folioband, geht bis 1838.

23) 1805 den 9. Juli wurden 4 Altaristenhäuser dem Capitel überlassen; die Altaristengrossa sollte zur Hälfte an die Pfarrgeistlichkeit und zur Hälfte an die residirenden Domherren vertheilt werden. Einige Altaristenhäuser wurden später verkauft. Protocollbuch und von Zosseln.

24) Joseph Christian, Reichsfürst zu Hohenlohe, Waldburg, Barstenstein, Fürstbischof zu Breslau, Fürst zu Neisse, Herzog zu Grottkau, erließ d. d. Johannesberg den 16. Januar 1815 an den Erzpriester Franz von Zosseln folgendes Schreiben: „Wir eröffnen Euer Wohlehrwürden als Prästdi der Altaristen-Communität bei der dortigen Stadtpfarrkirche hierdurch, daß wir keinen Anstand nehmen, dem Gesuche der besagten Communität vom 20. verflossenen Monats und Jahres, womit wir den dortigen Kaplänen qua Altaristen die Persolvirung der fundirten Messen bei den seit der eingetretenen Säcularisation vacant gewordenen Altären einstweilen für das foundationsmäßige Stipendium überlassen möchten, gnädigst zu deferiren, und gesinnen dahero an Euer Wohlehrwürden, der Altaristen-Communität diese unsre Entschließung zum Bescheide auf ihr Gesuch, jedoch unter der ausdrücklichen Clausul befaunt zu machen, daß diese Überlassung nur als die interimistische Maafregel usque ad Re-

diese wenigen, auch anderweitig sehr beschäftigten Geistlichen unmöglich hinreichen, die vielen Fundationsmessen zu lesen, so werden die übrigen Messstipendien an andere, meist auswärtige Priester verschickt, damit in der Hauptsache dem Willen der Stifter ein Genüge geschieht. Von den Altaristenhäusern gehören jetzt nur noch drei der Communität.

B. Von den Altären.

Die Anzahl der Altäre wuchs im Verlaufe der Zeit so sehr, daß 1677 43 gezählt wurden¹⁾. Sie waren der Lage und dem Namen nach folgende:

- a. im Presbyterium: 1) der Hochaltar;
- b. hinter dem Hochtare im Gange: 2) der Altar des h. Petrus und des heil. Paulus, 3) des h. Sebastianus, 4) der heil. Hedwig;
- c. an den Pfeilern auf der Mitternachts- oder Evangelenseite: 5) der Altar des h. Valentinus, 6) der h. Maria Magdalena, 7) des h. Kreuzes, 8) der Bruderschaft der seligsten Jungfrau Maria;
- d. an den Pfeilern auf der Epistelseite: 9) der Altar des Eboriums des allerheiligsten Sacraments, 10) der h. Anna, 11) des h. Kreuzes, 12) der h. Apollonia, 13) der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau Maria;

vocationem zu betrachten sei, und dadurch den Kaplänen kein Recht auf die vacanten Altäre selbst erwachsen könne.“ Copie in C. A. — Diese interimistische Anordnung ist eine bleibende geworden.

1) „Hinc erant omnia plena et quævis vetula volebat altare proprium aut imaginem, et jam inclinabat res in superstitionem.“ Ped. C. E. „Quid hoc tempore (1504) notabile actum sit, non invenio, nisi innumeræ quasi et parvulas fundationes altarium; ubi locellus erat aut angulus, mox ibi erigeretur altare penes altare: unusquisque voluit habere nomen erecti novi altaris.“ Ped. H. E.

e. Seitenaltäre zwischen den Pfeilern und den Kapellen hin und wieder gelegen: 14) der Altar des h. Erasmus, 15) der h. Margaretha, 16) des h. Johannes des Armenpflegers, 17) des h. Petrus und des h. Paulus, 18) der allerheiligsten Dreifaltigkeit, 19) der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau Maria, 20) der h. Barbara, 21) des h. Christophorus, 22) des h. Petrus und des h. Paulus unter dem Bürgerchor, 23) der Ezenstochauer Mutter Gottes, 24) des Erlösers, 25) des Vesperbildes, 26) der vierzehn Nothelfer, 27) der Heimsuchung der seligsten Jungfrau Maria;

f. in den Kapellen auf der Evangelenseite: 28) der Altar der h. Barbara in der Todtenkapelle, 29) des h. Johannes in der Kapelle des Bischofs Martin, 30) der seligsten Jungfrau Maria in der Kapelle des Bischofs Johannes, 31) der h. Ursula in der Ursulakapelle, 32) der Altar in der Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes, 33) des h. Heinrich in der Kaufmannskapelle, 34) des h. Kreuzes in der Tinzmanschen Kapelle;

g. in den Kapellen auf der Epistelseite: 35) der Altar der hh. drei Könige in der Kapelle des Bischofs Balthasar, 36) des h. Stanislaus in der Kapelle des Bischofs Turzo, 37) der Altar in der Kapelle der vierzehn Nothelfer, 38) in der Kapelle des h. Nicolaus, 39) in der Kapelle des h. Laurentius, 40) in der Kapelle der Geburt des Herrn, 41) in der Kapelle der h. Anna, 42) in der Rudolphischen Kapelle und 43) in der Neumannschen Kapelle²⁾.

Bei der 1679 vollendeten Renovation der Kirche wurden alle Altäre, die nicht in den Kapellen lagen, entfernt, nur fünf ausgenommen, welche zum Theil renovirt wurden und andere Namen erhielten. Seitdem hatte die Kirche nur 23 Altäre: den Hochaltar, 7 Altäre in den oben genannten Kapellen auf der Evangelenseite, 9 in den aufgezählten Kapellen

2) Ped. C. E. und C. A. Auch in der Visitation von 1652 werden 43 Altäre genannt.

auf der Epistelseite, den Altar in der damals neu erbauten Hochwürdigen-Kapelle und 5 außerhalb der Kapellen, nämlich auf der Evangelenseite den Altar des h. Aurelius Macarius hinter dem Presbyterium, den Altar des h. Sebastianus an der Kirchenmauer zwischen der Sakristei und der Kapelle des Bischofs Martin, wo jetzt die Dreifaltigkeitskapelle ist, den Altar der Brüderschaft der unbefleckten Empfängniß an dem fünften Pfeiler; auf der Epistelseite den Altar der h. Iucunda hinter dem Presbyterium und den Altar der h. Maria Magdalena an dem fünften Pfeiler gegenüber dem Brüderaltar. Die Fundationen und Altardienste der entfernten Altäre wurden durch ein Decret³⁾ des Cardinals Friedrich, Bischofs zu Breslau, den 24. October 1679 zu anderen Altären verlegt.⁴⁾

Jetzt sind in der Kirche 26 Altäre: 9 in den 9 Kapellen auf der Evangelenseite, 10 in den 10 Kapellen auf der Epistelseite, der Hochaltar im Presbyterium und außerdem an den Wänden und Pfeilern symmetrisch vertheilt noch 6 Altäre:

- 1) der Altar des h. Aurelius,
- 2) der h. Iucunda,
- 3) des h. Carolus Borromäus,
- 4) des h. Johannes von Nepomuk,
- 5) der Brüderaltar, und
- 6) der Altar der h. Maria Magdalena.

Hier folgt zunächst nur eine Beschreibung und Geschichte dieser 6 zuletzt genannten, weil des Hochaltars schon beim Presbyterium gedacht worden, und die Altäre der Kapellen bei diesen am passendsten weiter unten betrachtet werden.

1) Der Altar des heiligen Aurelius

liegt hinter dem Presbyterium an der Mauer auf der Evangelenseite am Eingange in die Todtenkapelle gegen die Sakristei zu. Der ältere, welcher hier bis zur Renovation der

3) Original im Pfarrarchiv.

4) Ped. C. E. und C. A.

Kirche (1679) stand, wurde von Michael Kappler¹⁾, dem den 23. December 1636 verstorbenen Hoffschuhmacher des Erzherzogs Carl aufgerichtet und hieß der Altar des h. Erasmus. Später wurde er der Altar der heil. Margaretha genannt, weil ein Bild oder, wie man es nannte, ein gemalter Altar dieser Heiligen dahin gebracht worden war²⁾. Der Altar des heiligen Erasmus wurde der Filialkirche zu Neundorf geschenkt, und der der heiligen Margaretha in der Kapelle des heiligen Laurentius im Hintergrunde angebracht. Abraham Ignaz Kirchner, Canonicus zu Breslau, Neisse und Oppeln, und einst 17 Jahre Pfarrer zu Neisse, gestorben den 21. Juni 1687, ließ ihn dann auf seine Kosten (gegen 500 Floren) in der geschmackvollen Form, die er noch jetzt zeigt, aufbauen, wie auch die folgende Inschrift des Altars näher angab:

„Ad Majorem Dei T. O. M. gloriam Sanctissimæque Dei Genitricis V. Marie honorem et S. Aureli Macarii Mart. ac S. Erasmi Episcopi et Mart. Laudem hoc altare suo ære in sui et parentum suorum Caspari Fran-

1) Er legte 1627 folgende Nachrichten von sich in den Knopf des Rathsturmes: „1609 den 26sten December bin ich Michael Kappler von Liebenau aus Böhmen, Freyächter und Schuhmacher allhier zur Neiß Meister worden. Den 10ten Februar 1610 geheurathet die Frau Margaretha geborne Hezelissin. Von 1611 bis auf 1624 bin ich Ihr. H. F. Durchlaucht Cavalier zu Ostreich Leip-Schuster gewesen, welches von mir Gedächtniß das aufgerichtete Altar bey St. Jacob des hl. Erasmus ausweiset. 1625 den 11ten August im heiligen Jubeljahr bin ich aus sonderer Andachtbarkeit zu Gott und unser lieben Frauen von meiner oben gemeldten Hauswirthin, nebst Haus und Hof, weg auf Pilgerschaft begeben, nebst meinen lieben Pilgersgesellen Oswald, gewesenen Höf Schmidt, und Adam Kodlow Banger Schulhalter; den 6ten December 1625 sein Gott lob gesund zu den unsrigen gekommen. 1626 den 3ten July ist meine liebe erste Hauswirthin seiligen verschieden; den 7ten begraben bey meinem Altar bey St. Jacob, aus sonderbarer Schückung Gottes den 12ten October 1626 wiederum geheurathet die ehr- und tugendsame Martha geb. Bilin u. s. w.“ Sammlung derjenigen Nachrichten u. s. w. s. oben S. 27 Num. 43.

2) In der Visitation von 1652 wird er der Altar des h. Erasmus, des h. Michael, des h. Jacobus, der h. Veronica und der h. Margaretha genannt; 1680 der Altar der h. Margaretha.

cisci Kirchner et Mariae Magdalene in hac ecclesia sepulchorum memoriam Reverendissimus Perillustris ac Eximus dominus Abraham Ignatius Kirchner a Lilienkirch AA. LL. et Philosophiae nec non SS. Theologie Doctor, Protonotarius Apostolicus, Ecclesie cathedralis in insula S. Joannis Wratislaviæ Capitularis et residens atque Collegiatarum ad SS. Jacobum et Nicolaum Nissæ et ad S. Crucem Oppolii Canonicus, quondam per septendecim annos hujus ecclesiæ parochus etc. etc. erigere et fieri fecit anno MDCLXXXIV die XXV Junii.“

1684 den 25. Juni, am fünften Sonntage nach Pfingsten, wurden die Gebeine des heil. Märtyrer S. Aurelius Macarius, welche aus einem Kirchhofe zu Rom ausgegraben, dem Cardinal Friedrich, Bischofe zu Breslau, den 20. Juli 1675 geschenkt³⁾;

3) Das Schenkungsdokument (aus einer Copie in D.) lautet: „F. Joseph. Eusanus Aquitanus Ordinis Eremitarum S. Augustini, Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Episcopus Porphyriensis, Sacrae Apostolici Praefectus, et Pontificii solii Episcopus Assistentis. Universis et singulis praesentes literas nostras inspecturis fidem indubiam facimus, qualiter ad majorem Omnipotentis Dei gloriam Sanctorumque Martyrum venerationem Sacrum Corpus Sancti Aurelii Macarii Martyris cum vase seu ampulla vitrea Sanguinis ejusdem Sancti Martyris fracta tamen per Nos de mandato S. D. N. Papæ e Coemiterio Cyriacæ in Campo Verano inventum nomine proprio, et extractum pulchre et decenter variis vittis sericis repositum et collocatum in capsula lignea intus simplici serico foris vero holoserico villoso purpurei coloris cooperta, aureo et argenteo ornamento cincta, longitudinis duorum Palmorum ac unius Tertii, latitudinis unius Palmi et quasi unius Tertii, altitudinis vero unius Palmi et quasi unius Tertii bene clausa, vittaque serica rubei coloris ligata, nostroque parvo Sigillo tribus in locis obsignata, ad effectum apud se retinendi, alteri donandi extraque urbem mittendi, et in qualibet Ecclesia seu Oratorio publice fidelium venerationi collocandi ac reponendi, dono dedimus Serenissimo et Eminentissimo Principi Domino Cardinali Landgravio de Hassia. In quorum fidem has praesentes literas manu nostra subscriptas et nostro sigillo firmatas expediri jussimus. Datum Romæ ex Aedibus nostris die XX. Julii MDCLXXV. F. Joseph. Episcopus Porphyriensis Sacrista.“

und von ihm wiederum der Neisser Pfarrkirche verehrt worden waren, aus dem Tempel der heiligen Anna in feierlicher Processe in dieses Gotteshaus übertragen und unter an sprechendem Ritus unter dem neuen Altare beigesetzt. Dieser führte seitdem den Namen des heil. Aurelius, dessen und der heil. Iucunda Fest jährlich am dritten Sonntage nach Ostern in der Pfarrkirche feierlich begangen wurde. Den 22. Juni 1684 consecrirt ihn Carl Neander, Bischof von Nicopolis, zu Ehren der hh. Märtyrer Aurelius Macarius und Erasmus und schloß Reliquien der hh. Märtyrer Erasmus, Constantius, des heil. Apostels Bartholomäus und der heil. Iucunda in ihm ein, was eine Tasel am Altare anzeigen, wie folgt: „Anno domini 1684 die 22. mensis Junii Reverendissimus et Illustrissimus d. d. Carolus Neander etc. consecravit hoc altare in honorum S. Aurelii Macarii et S. Erasmi MM. et reliquias SS. Martyrum Erasmi et Constantii et S. Bartholomei Apostoli, S. Jucundæ V. M. in eo inclusit.“

Dieser Altar, welcher nach seiner Erbauung für den schönsten der Kirche gehalten wurde, hatte in der Mitte unten der Abbildung des h. Aurelius in stehender Stellung, oben die Abbildung des heil. Bischofs Erasmus; die Säulen und Zierathen nebst dem Kreuze und der Krone oben waren ganz vergoldet und nach römischer Architectonik trefflich gearbeitet. Unter dem

In der Kapsel war, wie Pedemitz versichert, ein großer Theil von dem Haupte des Heiligen und viele Gebeine, so daß zwar nicht der ganz h. Leib, aber doch der größte Theil desselben nebst einem Theile des Glases, in welchem das Blut des Heiligen erstarret, in den Besitz der Pfarrkirche kam. Der Name des Heiligen, bemerkt Pedemitz, ist kein erdichteter oder neu gegebener, sondern der wahre und eigne, da mit dem Leichnam auch ein zu Rom zurückgebliebener Stein ausgegraben worden war, auf dem der Name eingehauen war; und der Heilige scheint einer der ausgezeichneteren Märtyrer gewesen zu sein. — Der heilige Leib wurde erst nach dem Tode des Cardinals den 31. Mai 1682 von dessen Executor, dem Weihbischofe Carl Neander, der Neisser Pfarrkirche überschickt, wo er einstweilen unter dem Hochaltare, mit dem Kirchensiegel bezeichnet, niedergelegt wurde. Ped. A. E.

Altare ruhte in einem mit rothem Sammt überzogenen Kästchen der Leib des heiligen Aurelius; der ganze Altartisch war von vergoldeten mit Glas versehenen Nähmen umschlossen, und zwischen ihnen die einen Schlummernden vorstellende ganz vergoldete Figur des heil. Märtyrers, unter dessen Haupte die Tumba mit den Reliquien sich befand; Alles im Innern mit rotem Tuche geschmückt, und die Stufen am Altare mit einem zierlichen Cancell umschlossen.

Bei diesem Altare wurden folgende 3 Fundationen errichtet: 1) von Johann Weinrich, ehemaligem Pfarrer zu Neisse, für dessen Seele wöchentlich Dienstags eine heil. Messe gelesen wurde, wofür der Curator der Kirche jährlich 18 Thaler auszahlte; 2) von dem genannten Michael Kappler (350 Thaler), der auch einen silbernen Kelch, ein silbernes Becken mit Kannchen und eine rothe Kasel der Kirche schenkte, den damaligen Pfarrer Sebastian Nostock ohne Instrument das Nähere bestimmen ließ, und für den demnach außer einem Anniversarium jeden Freitag eine heil. Messe gehalten werden sollte; 3) eine vom Bisphumsadministrator Carl Neander d. d. Neisse den 30. März 1688 bestätigte Fundation des oben erwähnten Kirchner, welcher für die Pfarrkirche eine dreifache Stiftung machte, und insbesondere 600 Floren, die seine Schwester Catharina, Chefrau des Neisser Senators Johann Ignaz Zucke bis auf 600 Thaler vermehrte, legirte, damit bei dem genannten Altare für seine, seiner Eltern, Brüder, Schwestern und Verwandten (die in der Nähe begraben waren) und aller am meisten bedürftigen Gläubigen Seelen wöchentlich 2 Messen gehalten werden sollten^{4).}

Der Altar ist noch der von Pedewitz beschriebene: zwischen zwei Säulen ein Oelgemälde, der heil. Aurelius Macarius, oben am Simse das Wappenschild des Pfarrers Kirchner von Lülenkirch, darüber zwischen zwei Engelsgestalten ein kleineres

4) Pedewitz C. E.; C. A.; A. E. und D; Visitation von 1652 und 1680.

Oelgemälde, der heilige Erasmus, darüber die Aufschrift: *Statio VI;* auf jeder Seite unten eine Vase mit aufsteigendem Laubwerke; unter dem Altarbilde auf einer Tafel die oben angeführte Inschrift: *Ad majorem Dei etc.,* vor ihr als Holzgebilde ein großes flammendes Herz; unter dem Altartische von Glas umschlossen die ruhende Figur des heiligen Aurelius Macarius und die Tumba desselben mit der Aufschrift: *S. Aurelius Macarius Martyr;* um den Altar ein hölzernes Cancell.

2) Der Altar der h. Iucunda

befindet sich hinter dem Presbyterium an der Kirchenmauer auf der Epistelseite gegenüber dem Altare des h. Aurelius Macarius. Vor 1679 stand hier der Altar des Erlösers (*Salvatoris*); an seine Stelle kam von einem andern, doch nahen Standorte, der Hentschelsche Altar mit einem Bilde der h. Hedwig, oder, wie er deßhalb hieß, der Hedwigsaltar. Derselbe war von der Frau Hentschel aus der Obergitschen Familie besorgt worden, wurde den 6. oder 11. November¹⁾ 1679 consecrirt, und hatte in der Mitte ein altes Bildniß der h. Hedwig und auf den Seiten von andern aufgehobenen Altären entnommene Statuen. Den jetzigen Namen erhielt er, nachdem unter ihn die Gebeine der h. Märtyrinn Iucunda den 4. Sonntag nach dem Dreikönigsfeste, den 3. Februar 1686, fast mit denselben Feierlichkeiten gebracht worden waren, welche früher bei der Beisezung des h. Aurelius gehalten worden waren. Dieser Leib der h. Märtyrinn Iucunda nebst einem gläsernen Gefäße mit dem Blute der Heiligen wurde, wie der Leichnam des h. Aurelius, zu Rom auf einem Kirchhofe ausgegraben und dem Cardinal Friedrich, Bischof zu Breslau, den 10. März 1676 zu Rom geschenkt²⁾; der Bi-

1) Die verschiedenen Angaben mögen aus einer ungenauen Betrachtung des ursprünglich römischen Zahlzeichens (VI oder XI) herrühren.

2) Das Schenkungsdocument (Pergamenturkunde im Pfarrarchiv) d. d. Rom den 10. März 1676 ist fast mit denselben Worten (mutatis

schof schenkte ihn dem Weihbischofe Carl Neander, und dieser 1681 wiederum der Pfarrkirche³⁾. In der dem Altare des h. Aurelius entnommenen ansprechenden Form, welche der Altar jetzt zeigt, wurde er damals (1685) aus dem Erbschaftsnachlaß Caspar Heinrichs von Oberg, Domherrn von Breslau, errichtet. Den 30. Januar 1686 consecrirté ihn Carl Neander, Bischof von Nicopolis, Weihbischof und Archidiacon zu Breslau, zu Ehren der h. Märtyrinn Jucunda und der h. Hedwig und schloß Reliquien der hh. Märtyrer Aurelius, Florentius, Marcellus und Nazarius in ihm ein.

Der Neisser Senator Johann Georg Tausendschön legirte den 30. November 1663 in seinem Testamente 200 Thaler für diesen Altar (eigenlich für den Hentschelschen), damit bei ihm jährlich 21 h. Messen für ihn, seine Chefrau, seine Eltern und Geschwister gelesen werden sollten. 1646 machte Eva, Chefrau des Neisser Bürgers Georg Klare, eine Foundation (150 Thaler) für den alten Hedwigsaltar, welche nach der Entfernung dieses zu dem Hentschelschen oder neuen Hedwigsaltare verlegt wurde, und nach welcher jährlich jedes Quartal 5 h. Messen für sie, ihren Ehemann und die ganze Klarsche Familie celebriert werden sollten⁴⁾.

Man sieht an diesem Altare zwischen zwei oben mit einem Engel geschmückten vergoldeten hölzernen Säulen ein großes Ölgemälde, die h. Jucunda, oben am Simse das Oberg'sche

mitandis) abgefaßt, wie das über den h. Leib des h. Aurelius ausgestellte.

3) Als Pedewitz die Tumba der Heiligen mit dem Kircheniegel versah, betrachtete er vorher die h. Gebeine, die er einzeln aufzählte: Caput integrum cum 8 dentibus, et vulnere in vertice; mandibulum cum 16 dentibus, erus integrum; crus alterum fractum; ex spina dorsi ossa 14; os unum ex brachio; os alterum ex brachio; magna pars ex sipa (?) dorsi; magna pars ex tibia; 13 partes de articulis digitorum, ossa duo longa ex brachiis, duæ scapulæ, zwei Reihel; quatuor alia ossa; costarum partes undecim; magna pars ex crurore S.

4) Pedewitz C. E.; C. A.; A. E. und D; Visitatio von 1652 und 1680; und liber capellanorum, ein geschriebener Folioband.

Wappen, und über demselben ein Ölgemälde von runder Form, die h. Hedwig; ganz oben liest man: Statio VII. Unten steht auf jeder Seite eine hölzerne Vase, aus der vergoldetes Laubwerk emporsteigt. Unter dem Hauptgemälde ist folgende Inschrift: „Ad majorem Dei gloriam Sanctissimæque Dei genitricis sine labe conceptæ Virg. Mariæ honorem sub invocatione Sanctæ Jucundæ Virg. et Mart. Sanctæque Hedwigis patronæ Siles. hoc altare impensis ex Fragmentis incertorum debitorum collectis pro solemnî memoria benevoli et pii Fundatoris quondam Reverendissimi Perillustris Domini Caspari Henrici ab Oberg, hereditarii reg. Burgifeudo Wiese et Cathedrl. Vratisl. XXXV Ann. Canonici Resid. ac Sen. et ad S. Crucem Decani etc. ab ejusdem in- et substitutis Oberg- et Rottenbergianis Hereditibus fidei commissar. inclytoque Senatu Nissen. tanquam perpetuis executoribus fundationis erectum anno MDCLXXXV die XXIV. Decembris.“ Vor dieser Inschrift in der Mitte des Altares ist jetzt ein kleines, neueres, eingerahmtes Ölgemälde, der h. Aloysius, aufgestellt. In dem Raum unter dem Altare, der durch Glas abgeschlossen ist, liegt die vergoldete Figur der h. Jucunda, die auf den Gebeinen dieser Märtyrinn mit dem Haupte ruht. Diese sind in einem mit rotem Sammet überzogenen Kästchen verwahrt, welches die Aufschrift hat: S. Jucunde Martyris. Den Altar umschließt vorn ein durchbrochenes Cancell.

3) Der Altar des h. Carolus Borromäus

erhebt sich auf der Mitternachtsseite gegen Abend an dem achten Pfeiler, wo das Presbyterium beginnt. Er war zur Zeit des Pedewitz noch nicht vorhanden und wurde erst im 18. Jahrhundert erbaut; in welchem Jahre dies geschehen, habe ich nicht ermitteln können. Das erste Mal erwähnt finde ich

1) R. N. Der Schlosser richtete an dem Cancell desselben die Thür zu.

ihn in der Kirchenrechnung 1752. 1778 wurde er renovirt und reparirt^{2).}

Er ist ganz von Holz aufgeführt, und vorn mit einem niedrigen eisernen Cancell umgeben, vor welchem im Gange ein Grufstein liegt. Das Altarbild in der Mitte, ein Oelgemälde, stellt den h. Carolus Borromäus vor, und hat die Ueberschrift: S. Carolus Borromaeus C. P. pestiferorum patronus. Man sieht unten an den zwei Säulen links die Statue des h. Florinus mit der Unterschrift: S. Florinus C. claudorum et ecorum adjutor, rechts an den Säulen die Statue des h. Wolfhold mit der Unterschrift: S. Wolfoldus sacellanus, in calculo salus; oben über dem Simse in der Mitte ein kleines Oelgemälde, die h. Hedwig, mit der Ueberschrift: S. Hedwigis, pauperie medela, auf jeder Seite zwei Engelsgebilde und ganz oben ein Kreuz. Das Holzwerk ist reich vergoldet und stiftirt.

4) Der Altar des h. Johannes von Nepomuk, welcher dem vorigen Altare gegenüber an einem Pfeiler emporsteigt, hat dieselbe Bauart und dasselbe Alter^{1).} Man erblickt unten als Altarbild ein Oelgemälde, den h. Johannes von Nepomuk, mit der Ueberschrift: S. Joannes Nepomucenus M., fama periclitantium patronus, oben ein kleines Oelgemälde, den h. Albanus, mit der Ueberschrift: S. Albanus M., epilepticorum solatum, unten an den Säulen links die Statue des h. Eulogius mit der Unterschrift: S. Eulogius M., veritatis Christianæ imperterritus zelotes, und rechts die Statue des h. Felix mit der Unterschrift: S. Felix M., suppressæ veritatis defensor. Vor dem eisernen Cancell bemerkt man ebenfalls einen Grufstein.

2) Durch den Bildhauer Franz Rößner. R. R.

1) In den R. R. ist er angeführt 1761, wo bemerkt wird, daß zu seiner Unterhaltung jährlich 6 Thaler aus der Martin Scholzischen Fundation abzuführen sind, ebenso 1779.

5) Der Brüderaltar

oder der Altar der Brüderschaft der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria erhebt sich auf der Evangelienseite gegen Abend an dem fünften Pfeiler, an welchem auch die Kanzel befestigt ist.

Die genannte Marienbrüderschaft¹⁾ bestand gewiß schon 1372 und mag noch eher sich gebildet haben. In dem gedachten Jahre bestätigte der Bischof Prezlaus d. d. Ottmachau den 16. April die Errichtung eines Altares zu Ehren der unbefleckten Gottesgebärerin, der Jungfrau Maria, in der Pfarrkirche^{2).} Der Stifter war Nicolaus genannt Nyvorgalt. Im Namen der Vollzieher seines letzten Willens kaufte der Priester Petrus, genannt Kathzer, einen jährlichen Zins von $7\frac{1}{2}$ Mark für 75 Mark aus dem Nachlaß des Gründers, und bat den Bischof, von diesen Einkünften, mit Genehmigung des Pfarrers, der seine Zustimmung gegeben

1) Ueber sie und ihren Altar sind noch 46 Pergamenturkunden im Pfarrarchiv vorhanden.

2) Pergamenturkunde mit dem großen elliptischen Wachssiegel des Bischofs an einer grün-rothen Schnur. „Noverint igitur universi — quod — prefatus dominus Petrus dictorum excentorum nomine septem cum dimidia marcarum redditus sive censum annum pecuniis dicti testatoris rite emit, et rationabiliter pro altari de novo in predicta parochiali Ecclesia — in honore beatissime virginis Marie fundando, comparavit, — nobis — humiliter supplicando, quatenus de predictis septem marcis cum media reddituum altare de novo in predicta parochiali ecclesia — in honore intacte dei genitricis virginis Marie de voluntate Rectoris ejusdem Ecclesie, qui suum ad hoc consensum adhibuit, creare et erigere dignaremur. Nos igitur — altare novum in honore gloriosissime virginis Marie — erigimus. Preterea Juspatronatus sive presentandi ejusdem altaris apud fraternitatem sive socios tenentes sive cantantes missam de beata virgine quartis ferialib[us] ibidem in Nisa remanere.“ — Nach einer Pergamenturkunde des Bischofs Prezlaus d. d. Ottmachau den 21. September 1372 wurde ein jährlicher Zins verkauft: „Petro dicto Keczir ementi pro se suisque successoribus Altaristis seu Ministris Altaris de novo in honore beatissime Marie virginis in ecclesia parochiali beati Jacobi Apostoli in Nysa fundandi, dothandi et consecrandi.“

hatte, von Neuem den Altar zu errichten. Prezlaus that es und bestimmte zugleich, daß das Recht des Patronats, oder zu diesem Altare zu präsentiren, bei der Brüderschaft oder den die Messe von der seligsten Jungfrau an der Mittwoch haltenden oder singenden Genossen zu Neisse verbleiben sollte. Auf Grund des gedachten Patronatsrechts präsentirten Stephanus Kusmalez, Magister Nicolaus, Martinus Wolframi und die übrigen Brüder von der Messe der seligen und glorreichen jungfräulichen Gottesgebärerin Maria in der Pfarrkirche des h. Jacobus in Neisse den 4. October 1372 zu dem zu Ehren der heiligsten Jungfrau Maria daselbst von Neuem fundirten und dotirten Altare dem Bischofe Prezlaus als Altaristen den erwähnten Petrus Keezer³⁾. In Folge dessen ertheilte für diesen der Bischof d. d. Ottmachau den 19. October 1372 die Investitur, welche an Nicolaus Januschit, einen Altaristen der Pfarrkirche, gerichtet war⁴⁾.

1385 war Nicolaus Morcop Altarist des Altares der seligsten Jungfrau Maria in der Pfarrkirche des h. Jacobus in Neisse⁵⁾. Nach dessen Tode präsentirten die Neisser Bürger Nicolaus Cuncendorf, Johannes Godin, Johannes Kelner und Franzko Tullechussil und alle die Messe der seligen Jungfrau Maria singenden Genossen 1392 zu dem Altare der seligen Jungfrau Maria den Herrn Bartholomäus, Pfarrer in Tarnau (Tarnow), dem Bischofe Wenceslaus⁶⁾, welcher zu Ottmachau den 3. October 1392 die Investitur⁷⁾ ausfertigte. Nach der freiwilligen Resignation des Bartholomäus

3) Pergamenturkunde mit 2 kleinen Wachssegeln.

4) Pergamenturkunde. — Nach einer andern Pergamenturkunde vom Jahre 1374 wurde ein jährlicher Zins von einer Mark verkauft: fratribus de missa beate virginis Marie in ecclesia parochiali sancti Jacobi Nyse.

5) Pergamenturkunde des Bischofs Wenceslaus d. d. Ottmachau den 17. November 1385.

6) Pergamenturkunde: Datum Nyse feria tertia proxima post festum sancti Michaelis Archangeli.

7) Pergamenturkunde. Sie ist an den Rector ecclesie sancti Jacobi in Nisa gerichtet.

wurde Nicolaus Scheiban 1404 als Altarist präsentirt⁸⁾. Dieser resignirte gleichfalls, und es wurde auf die Präsentation⁹⁾ der die Marienmesse singenden Brüder Johannes Scheiban (Scheiban) vom Bischofe Wenceslaus d. d. Neisse den 28. März 1410 investirt¹⁰⁾; derselbe war es noch 1412¹¹⁾. 1417 war ein gewisser Petrus Diener des genannten Altares¹²⁾.

Unterdessen bestätigte der Papst Johann XXIII. die Stiftung des Altares und des Altaristen der Brüderschaft durch eine Bulle¹³⁾ d. d. Bologna den 4. Juni 1410. Es hätten ihm, sagt er, einige fromme Christgläubige, sowohl Geistliche als auch Laien, von der Brüderschaft der h. Maria genannt,

8) Durch die Neisser Bürger Nicolaus Baracz, Petrus Sculteti, Nicolaus Werisch, Johannes Wilhelmi und alle die Messe der seligen Jungfrau Maria singenden Genossen. Pergamenturkunde, Datum feria IV. ante festum exaltationis sanctae crucis in Nise. — In einer Pergamenturkunde des Bischofs Wenceslaus d. d. Neisse den 27. Dec. 1405 wird dieser Altarist Nicolaus Scheiban genannt.

9) Pergamenturkunde; Datum Nise in die parasceue 1410.

10) Desgl.

11) Desgl. d. d. Neisse den 19. Nov. 1412.

12) Desgl. d. d. Neisse den 24. Januar.

13) Pergamenturkunde mit dem an seidenen Fäden hängenden bleiernen Siegel mit der Inschrift: Johannes PP. XXIII. Sie lautet vollständig: „Joannes Episcopus servus servorum Dei. Ad futuram rei memoriam illis, que pro divini cultus augmento provide facta sunt, ut illibata persistant, cum a nobis petitur, libenter adjicimus Apostolici munimini firmitatem. Sane petitio pro parte nonnullorum devotorum Christi fidelium tam presbyterorum quam laicorum fraternalitatis B. Mariæ nuncupatorum oppidi in Nyssa Wratislavien-tionis accensi ac cupientes terrena in cœlestia et transitoria in quandam capellam sive altare sub honore ac vocabulo ejusdem Beatae Mariæ in parochiali ecclesia S. Jacobi dicti oppidi laudabiliter exerentur et fundaverunt illudque pro uno presbytero, qui in singulis quartis feriis nec non diebus Adventus Domini Missam ejusdem Beatae Mariæ et alia divina officia celebraret, com-petenter dotarunt, quodque Venerabilis frater noster Wenceslaus Episcopus Wratislaviensis erectionem et dotationem prædictas authoritate ordinaria approbavit et confirmavit, prout in instru-mento publico inde confecto dicitur plenius contineri. Quare pro-

aus der Stadt Neisse in der Breslauer Diöcese vorgestellt, daß sie ehemel, von dem Eifer der Frömmigkeit entflammst, und das Irdische mit dem Himmlichen und das Vergängliche mit dem Ewigen durch einen glücklichen Kauf zu vertauschen wünschend, von den ihnen von Gott gewährten Gütern eine Kapelle oder einen Altar unter dem Namen und zu Ehren derselben heiligen Maria in der Pfarrkirche des h. Jacobus in der genannten Stadt läblicher Weise errichtet und gegründet, und jenen für einen Priester, welcher daselbst an jeder Mittwoch und an den Tagen des Advents die Messe derselben heiligen Maria und andere gottesdienstliche Feierlichkeiten celebriren sollte, hinlänglich dotirt hätten, und daß der Breslauer Bischof Wenceslaus, sein ehrwürdiger Bruder, als Ordinarius durch seine Auctorität die Errichtung und Dotation genehmigt und bestätigt hätte, wie in einem darüber ausgesetzten öffentlichen Instrumente ausführlicher angegeben wäre; er sei daher von Seiten der genannten Stifter demüthig gebeten worden, er möge dieser Errichtung, Stiftung, Schenkung, Genehmigung und Bestätigung noch die Bekräftigung einer apostolischen Bestätigung aus apostolischer Milde ertheilen; solchen Bitten geneigt, bestätige er also alles jenes, und was daraus gefolgt, durch seine apostolische Auctorität,

parte dictorum fundatorum sicut nobis humiliter supplicatum, ut erectioni, foundationi, donationi, approbationi et confirmationi prædictis robur Apostolice confirmationis adjicere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur hujusmodi supplicationibus inclinati, erectionem, foundationem, donationem, approbationem et confirmationem prædictas et omnia inde secuta rata habentes et grata ea auctoritate Apostolica confirmamus et præsentis scripti patrocinio communimus supplentes omnes defectus, si qui forsitan intervenerunt in eisdem, Jure tamen dictae ecclesiae et cuiuslibet alterius in omnibus semper salvo. Nulli ergo omnino hominum licet hanc paginam nostræ confirmationis, communionis et suppletionis infringere vel ei ausu temerario contraire; si quis autem hoc attemptare præsumperit, indignationem Omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursum. Datae Bononiæ II. Nonis Junii Pontificatus nostri anno quinto.“

und bekräftigte es durch seinen Brief, indem er alle etwaige Mängel ergänzte.

1394 den 11. November bestätigte der Bischof Wenceslaus in Ottmachau die Fundation eines neuen Altares der glorreichen jungfräulichen Gottesgebärerin oder, wie es wahrscheinlich zu verstehen ist, einen zweiten Dienst für denselben Marienaltar. Der Herr Nicolaus von Gleiwitz (Glywicz), ein Priester, ehemel Pfarrer in dem Dorfe Nowak im Neisser Districte, hatte in seinem Testamente einen jährlichen Zins von 6 Mark zu diesem Zwecke vermacht. Das Patronatsrecht sollte den die Messe der seligen Jungfrau Maria in der Pfarrkirche wöchentlich singenden Brüdern für immer zustehen; diese sollten nach dem Tode des Stifters zunächst den Herrn Petrus Hirci genannt von Oberglogau, nach dessen Ableben aber immer einen armen Priester und tauglichen Mann präsentieren, welcher täglich die Messe von der seligen Jungfrau Maria lesen, oder ihr Officium sagen oder auch celebriren sollte¹⁴⁾). 1403 war Sigismundus Diener eines zweiten Dienstes des Altares der seligen Jungfrau Maria¹⁵⁾). 1435, 1436 und 1440 war Paul Kyffhaber von Oppeln Altarist des zweiten Dienstes des Altares der Brüder oder der b. Jungfrau Maria, dessen Patronatsrecht der Vorstand der Bruderschaft (magistri et procuratores fraternitatis) besaß¹⁶⁾). Diese vermehrte 1436 um einen jährlichen Zins von 5 Mark die gering erscheinenden Einkünfte dieses Altaristen, der insbesondere verpflichtet sein sollte, an allen Marienfesten,

14) Pergamenturfunde mit einem großen elliptischen Wachsiegel an einer roth-grünen Seidenschnur, vielleicht das in der päpstlichen Bulle gemeinte Instrument. „pro altari de novo fundando et dotando in honore et sub titulo virginis dei genitricis gloriose in ecclesia parochiali sancti Jacobi in Nisa.“ — „altare de novo erigimus.“

15) Pergamenturfunde des Bischofs Wenceslaus d. d. Neisse den 27. Mai 1403.

16) Nach 3 Pergamenturfunden. „Paulo Kyffhaber — Altariste — ementi — pro se suisque successoribus ipsius altaris ministris in lectorio officiantibus.“

jede Mittwoch und jeden Tag des Advents, während zum Lobe der Mutter Gottes die Brüder selbst die Messe über dem Lectorium sangen, bei dem daselbst aufgerichteten Altare in eigener Person oder durch einen andern zu amtiren und den Vigilien beizuwohnen, die jeden Quartember für das Seelenheil der verstorbenen Brüder von denselben Brüdern zu singen waren¹⁷⁾.

1475 war Johann Steinweg (Steynweg, Steinweig) „Altarist des Altars der Brüder“ ebenso 1480 und 1481¹⁸⁾. Ob Nicolaus Pyka, Kaplan des bischöflichen Schlosses zu Ottmachau, der den 8. October 1495 als Altarist des Altars unter dem Namen Gottes des Allmächtigen und der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria in der Pfarrkirche nach dem Tode seines Vorgängers Nicolaus Wilb auf die Präsentation der Altesten der Marienbruderschaft vom Bischofe Johann investirt wurde¹⁹⁾ ein eigentlicher Altarist der Bruderschaft gewesen sei, muß unentschieden bleiben; denn die Bruderschaft hatte, wie aus Urkunden hervorgeht, auch das Patronatsrecht anderer Altäre und es gab in der Pfarrkirche mehrere nach der h. Jungfrau und zugleich nach anderen Heiligen benannte Altäre. 1501 wurde ein Zins von einer Mark „dem Capplan der Bruderschaft der Juncser Maria, belezinde das altar vff der

17) „Salvo, quod minister hujusmodi secundi ministerii inantea in omnibus festivitatibus gloriose virginis Marie, singulis quartis feriis et universis Adventus domini diebus, dum pro laude matris dei Marie virginis ipsi fratres Missam supra Lectorium cantaverint, in Altari ibidem posito per se seu submissam personam officiare teneatur et vigiliis circa omnia anni Quatuortempora pro salubri fratum defunctorum per eosdem fratres decantandis remedio animarum interesse, a quo onere finali ministrum modicum supportamus (sc. Conradus episcopus).“

18) Nach 3 Pergamenturkunden. „Altaristen des Altaris der Brüder zu der Messe vnser lieben frauwen gehornde.“ „Altaristen vnd Capellan der Bruder der Brudershaft vnser lieben frauwen.“

19) Pergamenturkunde.

20) Pergamenturkunde. Auf der Rückseite einer andern Urkunde vom Jahre 1508 (über den Verkauf eines Zinses an die Altesten der

pfarrkirche in der pfarrkirchen Sancti Jacobi“ verkauft²⁰⁾). 1514 war Christoph Meichsner (Meissner) Altarist des Altars unserer lieben Frau Bruderschaft²¹⁾. Nach dessen Tode wurde 1537 den 1. September Melchior Weinrich von dem Proconsul und den Consuln der Stadt Neisse und von den Altesten der dasigen Bruderschaft der Bürger zu demselben Altare präsentirt²²⁾.

Aus den vorstehenden urkundlichen Angaben ist zu ersehen, wie alt diese noch jetzt bestehende Marienbruderschaft, deren Geschichte hier zu geben, ich nicht beabsichtigen kann²³⁾, gewesen, und worin ursprünglich ihr besonderer Gottesdienst bestanden, ferner, daß sie einen besonderen Altar und wenigstens einen eigenen Altaristen²⁴⁾ gehabt, endlich auch, welche Dienste dieser verrichten sollte.

Der Brüderkaplan besaß und bewohnte auch später²⁵⁾ ein eigenes Altaristenhaus, das Echhäuschen an der Biele gegen die Bischofsstraße²⁶⁾. Nachher, gewiß schon 1652, erhielt die Community der Kapläne der Pfarrkirche die Einkünfte (namlich 20 Thaler Usual Mietzins von dem Altaristenhause), welche jener Altarist früher gehabt hatte, und verrichtete auch die Dienste, welche sich auf die Bruderschaft bezogen, mit Ausnahme einiger von größerer Feierlichkeit, welche dem Pfarrer

Bruderschaft unserer lieben Frau in der Pfarrkirche) ist bemerk't: ad altare in choro pertinet census presens.

21) Pergamenturkunde.

22) Pergamenturkunde.

23) Ich erwähne nur zwei Abläßbriefe (Pergamenturkunden) für die Bruderschaft, vom Bischofe Rudolph d. d. Neisse den 30. Novemb. 1475 und vom Papste Urban VIII., d. d. Rom den 15. März 1629.

24) 1578 war Lichter sacellanus fratrum. Ped. H. E.

25) Wohl nicht vor 1460; denn in einer Pergamenturkunde vom 11. Aug. 1460 heißt es: in domo habitationis virtuose domine Dorothee relicte olym Weispetri civis Nissen. trans aquas in acie ex opposito ecclesie parochialis sancti Jacobi ibidem in Commodo sive kemeneta inferiori prope stubam, welches Haus ich für das Altaristenhaus halte.

26) Ped. C. A., H. E und C. E.

als dem beständigen Präses der Brüderschaft oblagen. 1681 den 11. December übernahm diese das Altaristenhaus, weil die Erhaltung des guten Bauzustandes desselben den oft wechselnden Kaplänen zu schwer fiel, und versprach, ihnen dagegen jährlich 12 Thaler zu zahlen²⁷⁾.

Was den Brüderaltar anlangt, so ist aus dem Mittheilten klar, daß er in der ältesten Zeit, gewiß bis 1508, nicht oder wenigstens nicht immer an der jetzigen Stelle gewesen, sondern sonst wo auf irgend einem Chore (Porkirche, in Choro, supra lectorium) aufgestellt worden. Dieser Altar, sagt auch Pedewitz, soll ehemalig auf irgend einem Chore gewesen sein; denn in vielen größeren Kirchen, sogar in der Breslauer Cathedrale, waren solche Altäre auf dem Chore, was ich selbst gesehen habe, ehe die neue Orgel, die früher zur Seite war, daselbst errichtet wurde. Ja, fährt er fort, noch damals wären solche Altäre der Brüder in Oppeln, Frankenstein und an anderen Orten zu sehen, auf dem Chore oben an dem Geländer so gelegen, daß auch die Frauen von unten den Priester erblicken könnten²⁸⁾. Vor Alters war der Brüderaltar klein, gemalt, und hatte zwei Thüren, wie ehemalig Sitte war²⁹⁾. Es ist ungewiß, ob dieser schon an der jetzigen Stelle stand. Hier befand sich aber wahrscheinlich bereits der 1612 den 24. Januar zu Ehren der ohne Makel empfangenen Jungfrau Maria consecrirt³⁰⁾ Altar. Der 1683 bestehende Altar hatte in der Mitte eine Statue der heiligen Jungfrau Maria, weiter oben eine Abbildung der Verkündigung, auf den Seiten die Statuen des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Franciscus, vergoldete Säulen und ziemlich alte Zierathen, und die Inschrift: Ad M. D. G. Michael Walter, Philosophiae et Medicinæ doctor,

27) Ped. a. a. Q.

28) Ped. H. E.

29) Ped. C. E.

30) Ped. C. E. und C. A. nach einer alten Schrift der Brüderschaft.

sibi et Annæ suæ Catharinæ natæ Hiltprandin anno 1634 4ta Dec. pie vita functæ memoriam posuit³¹⁾.

Bei diesem Altare pflegte auch einer der Kapläne jeden Monat für die Frau Eusebia Strachwizkin eine Messe zu lesen, für welche die Curatoren der Brüderschaft das Stipendium entrichteten. Auch wurde (1683) bei ihm an jedem Sonn- und Festtag bald nach der Predigt zur Bequemlichkeit des Volkes eine Messe gecelebriert, welche die Kirche bezahlte³²⁾.

Der jetzige ganz von Holz ausgeführte Altar zeigt zwischen zwei Säulen in der Mitte als Altarbild ein Oelgemälde, welches die unbefleckte Empfängniß vorstellen soll: vor Gott dem Vater, an dessen Haupte ein metallenes goldgelbes Dreieck bemerkbar ist, steht auf einem metallenen Halbmonde die heilige Jungfrau Maria, mit einer weißen metallenen Krone auf dem Haupte. Ueber dem Bilde am Simse sieht man die Figur des heiligen Geistes in Gestalt einer Taube in Wolken, darüber ein kleines Oelgemälde, welches darstellt, wie dem Carmeliter Simon Stock, dem Stifter der Scapulirbrüderschaft, die heil. Jungfrau ein Scapulir überreicht, mit den Inschriften: oben Ecce signum salutis, links Salus in periculo und rechts Fœdus æternæ pacis, ganz oben die Statue des heil. Joseph, darunter die Aufschrift Statio III. An der linken Säule steht unten die Statue des heil. Joachim mit einem Buche in der Linken, auf dem 2 Täubchen sitzen, und an der rechten Säule die Statue der heiligen Anna. Auf dem Capitale jeder Säule sitzt eine Engelsgestalt, die links mit einem Scapulir in der Hand.

Die genannte Scapulirbrüderschaft wurde in Neisse, wo für sie schon zur Zeit des Bischofs Carl Ferdinand durch

31) Ped. C. E. „Zur größeren Ehre Gottes von Michael Walter, Doctor der Philosophie und Medicin, sich und seiner den 4. December 1634 selig verschiedenen Anna Catharina gebornen Hiltprandin als Andenken gesetzt.“ In der Visitation von 1652 wird der Altar als neu errichtet (noviter erectum) bezeichnet und ein bei ihm bestehender Camlerischer, angeblich der Parochie einverleibter Altardienst erwähnt.

32) Ped. C. E.

die damals hier sich aufhaltenden vornehmen Polen und Carmeliter viele Anhänger gewonnen worden waren, bei der Pfarrkirche durch den Pfarrer Kirchner 1663 eingeführt^{33).}

6. Der Altar der heil. Maria Magdalena

liegt am fünften Pfeiler auf der Epistelseite gegen Abend gegenüber dem Brüderaltare. Vor der Renovation (1679) war hier der Altar, welcher während derselben in die Annakapelle versetzt wurde, vordem aber die Statue oder das Bild der heil. Jungfrau Maria in der Mitte hatte und den 19. Februar 1615 zu Ehren des allmächtigen Gottes, der seligsten Jungfrau Maria, aller heil. Engel, des heil. Apollinaris, der heil. Appollonia, des heil. Franciscus und Hieronymus consecrirt worden war, wobei Reliquien des heiligen Apostels Bartholomäus, des heil. Apollinaris, des heil. Augustinus und des h. Antonius eingeschlossen worden waren, was (1683) auf einer alten Tafel zu lesen war: „Hoc altare consecratum est in honore Dei omnipotentis, B. Mariæ Virg., SS. omnium Angelorum, nec non SS. Apollinaris Episcopi Mart., Apolloniæ Mart. et Virg., Francisci ac Hieronymi Confessorum anno 1615 mensis Februarii die 19. Reliquiae continentur in inclusæ SS. Bartholomæi Apostoli, Apollinaris, Augustini et Antonii Confess.“ Bei dieser Versezung blieb jedoch der Altarstein oder der eigentliche Altar und diese alte Consecration behielt ihre Gültigkeit, als während der genannten Renovation der Altar der heiligen Maria Magdalena, welcher an dem 6ten Pfeiler auf der Mitternachtsseite gestanden hatte, d. h. die Statuen derselben hierher gebracht worden waren. Diese fast ganz vergoldeten, aber etwas roh gearbeiteten Figuren und Statuen hatte Carl Neander, Weihbischof zu Breslau, 1676 auf seine Kosten (angeblich für 300 Thaler) errichten lassen, wie folgende

33) Ped. H. E. und Copie des vom Carmelitengeneral Hieronymus (Ariastensis) darüber ertheilten Briefes d. d. Köln den 7. Juni 1663 bei Ped. D.

Inschrift besagte: Christo, Deiparæ, SS. Mariæ Magdalene, Bartholomæo, Thomæ, Theresie et Magdalene de Pazzio dedicavit Reverendissimus et Illustrissimus dominus Carolus Neander Episcopus Nicopolitanus, Archidiaconus Wratislaviensis, Serenissimi et Eminentissimi Principis Friderici, Cardinalis de Hassia, Episcopi Wratislaviensis, Suffraganeus, Consiliarius et Administrator Nissæ Anno 1676.“ Der Altar hatte in der Mitte die Statue Christi und der vor ihm knegenden Maria Magdalena und oben ringsherum Statuen von Heiligen, und wurde deshalb nach der h. Maria Magdalena benannt^{1).}

1801 ließ die Frau Beata Herwerthin die Bildhauerarbeit dieses Altares, dessen 2 Figuren Zwergen ähnlich waren, durch den Bildhauer Christian Kehler verbessern und zahlte der damalige Pfarrer Franz von Zoffeln aus seinem Vermögen dem Maler Rieger 441 Reichsthaler für die Staffirung desselben Altares, auf welchem auch das früher von einer Gräfin von Schafgotsch der Kirche geschenkte Bild Maria vom guten Rath aufgestellt und die Statuen des h. Nicolaus und des h. Augustinus angebracht wurden^{2).}

Der Altar entspricht in seinem Bause dem Brüderaltare, Das Altarbild, ein Oelgemälde, stellt den h. Franciscus von Paula dar und lässt unten auf einer gemalten Tafel die Worte Charitas et humilitas lesen; oben ist auf einem kleinen Oelgemälde die h. Maria Magdalena abgebildet. An der Säule steht unten links die Statue des h. Nicolaus, rechts die des h. Augustinus; auf jedem Capitale und ganz oben sieht man eine Engelsgestalt. Unter dem Altarbilde ist ein verglastes Oelgemälde (Maria mit dem Kinde) mit metallenem Heiligenscheine aufgestellt.

1) Ped. C. A., C. E., und Visitation von 1652. Bei diesem Altare sollte für eine gewisse Magdalena von der Communität der Kapläne jedes Vierteljahr eine Messe gelesen werden. C. A.

2) Handschriftliche Nachricht des Pfarrers von Zoffeln.



Einige von den außerhalb der Kapellen gelegenen Altären tragen noch oben die Bezeichnung von Stationen. Diese röhrt aus der Zeit des Pfarrers Pedewiz her, welcher 1681 für 7 Altäre (den Hochaltar, den Altar des Hochwürdigen, der heil. Maria Magdalena, den Brüderaltar, den Altar des h. Sebastian, des h. Aurelius und der h. Iucunda) von Rom auf 7 Jahre die Ablässe von Stationen besorgte, welche die Besucher dieser Altäre an 12 Festtagen des Jahres gewinnen konnten, wie wenn sie die Basiliken der Apostel zu Rom besuchten. 1688 erhielt Pedewiz die vom Bisphumsadministrator confirmite Erneuerung dieses Ablasses³⁾.

5. Von den Kapellen.

Die Pfarrkirche hat jetzt 19 Kapellen, welche später als jene selbst an den Seitenwänden derselben allmälig im Verlaufe der Zeit erbaut worden sind. 9 derselben liegen auf der Evangelienseite und folgen von Abend gegen Morgen in nachstehender Ordnung auf einander:

- 1) die Kapelle des h. Kreuzes,
- 2) die Kaufmannskapelle,
- 3) die Kapelle der schmerzhaften Mutter,
- 4) die Ecce-Homo-Kapelle; hinter der Pfarrhalle;
- 5) die Ursulakapelle,
- 6) die Johannes- oder Sittische Kapelle,
- 7) die Kapelle des Bischofs Martin,
- 8) die Dreifaltigkeitskapelle, und hinter der Sakristei
hinter dem Presbyterium,
- 9) die Todtenkapelle.

Die 10 übrigen befinden sich auf der Epistelseite, und man trifft dieselben, wenn man von der Todtenkapelle in dem

3) Ped. A. E.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 1029/I/2



013-001075-00-0